



### DAB REGIONAL

Architektouren 2021	3
Positionen der ByAK: Hochhäuser	4
Kammerwahlen 2021	5
BEN-Blog	6
Leserbrief & In eigener Sache	7
Neues aus der Normung	8
BIM	10
Akademie für Fort- und Weiterbildung	11
Ausstellungen	12
Auslobung & Fachtagung	13
Treffpunkt Architektur	
Ober- und Mittelfranken	15
Architektenbefragung	16
Wassersensibles Planen und Bauen	18
Pandemie und Partizipation	20
Bayerische Architektenversorgung	22
Neueintragungen	24
Aus den Verbänden	28
Veranstaltungen der ByAK	28
Termine der Treffpunkte Architektur	30
Termine der Beratungsstellen	32

#### IMPRESSUM

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,  
presse@byak.de, www.byak.de.

**Herausgeberin:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

**Redaktion:**  
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:**  
Sabine Fischer, München

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:**  
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,  
73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Informationen zu den  
Kammerwahlen 2021  
sowie die nötigen  
Formblätter finden Sie  
ab 2. November 2020  
auf:

**[kammerwahlen.byak.de](http://kammerwahlen.byak.de)**



# Bewerbung Architektouren 2021: So geht's!

Abgabetermin: 31. Januar 2021

## Architektouren – was ist das?

Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen, die zudem von den Architekten und Bauherren vor Ort erläutert werden. Die Architektouren werden von der Bayerischen Architektenkammer gegenüber den Medien kommuniziert und auf der Homepage der Architektenkammer unter **www.byak.de** vorgestellt. Außerdem werden das Architektouren-Booklet, das alle Projekte in Wort und Bild zeigt, sowie das Architektouren-Plakat an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt.

## Was wird gezeigt?

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort zu erläutern: Neu- und Umbauten, Wohngebäude, Gewerbebauten, Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen, Modernisierungen, Sanierungen, Innenraumgestaltungen, Freiraumplanungen, Renaturierungen und vieles mehr. Neben den Objekten selbst soll bei den Architektouren auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern dokumentiert werden.

## Wer wählt aus?

Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt und am letzten Juni-Wochenende (26./27. Juni 2021) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss an die Beiratssitzung informieren wir alle Bewerber umgehend über die Ergebnisse schriftlich.

## Wichtig

Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die befugt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtpla-

ner zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Objektes sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden. Kapitalgesellschaften (z. B. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften. Partnerschaften von Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 9 des Bayerischen Baukammergesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Weiterhin ist die Teilnahme an den Architektouren abhängig von der verbindlichen Zustimmung der Bauherrschaft und der Architekten. Erforderlich ist die Zustimmung zu einem Besichtigungstermin mit Begehung des Projekts unter Leitung des Architekten sowie zur Veröffentlichung des Objekts, insbesondere:

- ❑ im Booklet und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer,
- ❑ im Rahmen der Wanderausstellung,
- ❑ im Rahmen von digitalen Präsentationen der ByAK



## Teilnahmebedingungen

Der Entwurfsverfasser ist Architekt, Innen-, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner. Der Standort des Projekts muss in Bayern sein. Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2018 und 31. Januar 2021 fertiggestellt. Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden. Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Die Bayerische Architektenkammer lädt alle Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner herzlich zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Architektouren 2021 ein! Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. November 2020 bis 31. Januar 2021 ausschließlich über die Homepage der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden. ▣ ▣ ▣

Sollten Sie die Bewerbungsunterlagen aus technischen Gründen nicht online einreichen können, setzen Sie sich bitte mit dem Referat Vergabe und Wettbewerb, Oliver Voitl, in Verbindung:

**E-Mail: [architektouren@byak.de](mailto:architektouren@byak.de)**

## Position der Bayerischen Architektenkammer zum Bau von Hochhäusern in München

Text: Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

Das Areal um die Gleishalle des Paketpostamtes in München-Neuhausen wurde 2018 von der Post an die Büschl Unternehmensgruppe verkauft. Der Investor hat zur Entwicklung des 8,7 Hektar großen Grundstücks das Architekturbüro Herzog & de Meuron mit einem vielbeachteten Masterplan beauftragt, der unter anderem zwei Hochhäuser vorsieht, die im Münchener Westen in der Nähe des Hirschgartens rund 150 Meter in die Höhe ragen. Die Hochhausdebatte, ein Münchener Klassiker, ist deshalb vor knapp zwei Jahren erneut in Gang gekommen. Die Landeshauptstadt bereitet eine Hochhausstudie vor und das von der Unternehmensgruppe Büschl eingereichte Bebauungskonzept wird derzeit geprüft. Der Landesdenkmalrat hat sich bereits damit befasst und sich mit Verweis auf historische Sichtachsen gegen eine Hochhausbebauung ausgesprochen. Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat eine eigenständige differenzierende Position entwickelt, die von der 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel in den Landesdenkmalrat, in dem sie die ByAK vertritt, eingebracht wurde:

**G**rundsätzlich spricht sich die Bayerische Architektenkammer nicht gegen den Bau von Hochhäusern in der Landeshauptstadt München aus. Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer ist vielmehr der Ansicht, dass Hochhäuser, wenn sie an der richtigen Stelle errichtet werden, im Stadtbild und auch stadträumlich interessante Akzente setzen können. Allerdings gilt es, das für und wider vor der Genehmigung und dem Bau eines Hochhauses genau abzuwägen. Nach Ansicht des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer sind hierbei eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen:

1. Hochhäuser können zur Vermeidung von Flächenverbrauch beitragen, ihr Bau und Betrieb ist jedoch mit zahlreichen Problemstellungen verbunden.
2. Sichtachsen sind im Kontext des historisch gewachsenen Stadtbildes sowie vor allem in Hinblick auf den einzigartigen Blick von München auf die Alpen zu prüfen. Hochhäuser sollten daher grundsätzlich eher im Norden als im Süden der Stadt angeordnet werden.
3. Hochhäuser sollten eher in Clustern angeordnet werden und nicht wie bspw. der O2-Tower alleine stehen.
4. Denkmal- und Ensembleschutzaspekte sind beim Bau von Hochhäusern zu respektieren.
5. Hochhäuser müssen qualitativ gestaltet sein und einen baukulturellen Mehrwert für Quartier und Stadt schaffen.
6. Hochhäuser sind nur dann akzeptabel, wenn Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gewährleistet werden können.
7. In Hinblick auf soziale Durchmischung und Kontaktbildung sind Hochhäuser problematisch. Kompensationen sind zu gewährleisten.
8. Große technische Dachaufbauten, bei denen es sich de facto um ein zusätzliches Technikgeschoss handelt, prägen die Silhouette wesentlich und sind daher zu vermeiden bzw. gestalterisch zu integrieren.
9. Für ein ausreichendes und entsprechend gestaltetes Angebot an Frei- und Grünflächen ist zu sorgen.
10. Die Prüfung der Standortverträglichkeit von Hochhäusern liegt bei der Stadt, die die Planungshoheit hat. Im Falle des Projekts an der Paketposthalle erscheint die Bebauung willkürlich.

Zur konkreten Problematik der Sichtachsen in Bezug zu Schloss Nymphenburg gibt der Vorstand der ByAK zu bedenken, dass das Schloss zur Zeit der Erbauung ab Ende des 17. Jahrhunderts weit außerhalb der Stadt lag. Die Stadt hat sich weiterentwickelt. Dazu gehören als prägendes Element auch Hochhäuser. Es ist akzeptabel, dass diese Stadt als Abbild unserer demokratischen Stadtgesellschaft von Schloss Nymphenburg aus zu sehen ist.



## Wahl der XIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Im Frühjahr 2021 werden Vertreterversammlung und Vorstand der Bayerischen Architektenkammer neu gewählt. Sollten Sie sich überlegen, selbst einen Wahlvorschlag zur Vertreterversammlung einzureichen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:



### 1. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, 26. Februar 2021, 15:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, z. Hd. des Wahlvorstands, schriftlich einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Kennwort des Wahlvorschlags
- Liste der Bewerberinnen und Bewerber
- Unterstützung des Wahlvorschlags durch wenigstens fünfzehn Wahlberechtigte (jeweils Name, Anschrift, Unterschrift)
- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber

Je Bewerberin/Bewerber sind folgende Angaben erforderlich: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart.

Ist eine Bewerberin/ein Bewerber mehreren Fachrichtungen (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in) oder Tätigkeitsarten (freischaffend, angestellt, beamtet, in der Bauwirtschaft tätig) zuzurechnen, muss sie/er sich für eine entscheiden. Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich. Die verbleibenden Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen.

Soweit Sie nicht sicher sind, dass Ihre aktuellen Daten in der Architektenliste gespeichert sind, bitten wir Sie um einen Anruf in der Geschäftsstelle. Sie ersparen uns damit zeitraubende Nachfragen im Fall von unterschiedlichen Angaben auf Ihrer Zustimmungserklärung und in der Architektenliste.

Bitte beachten Sie, dass Wahlvorschläge, die den genannten Anforderungen nicht genügen, lt. Wahlordnung zurückzuweisen sind.

Da die Angaben eines jeden Bewerbers vom Wahlvorstand noch zu prüfen sind, bitten wir Sie dringend, Ihren Wahlvorschlag so bald wie möglich der Bayerischen Architektenkammer zuzuleiten. Es bleibt dann die Möglichkeit, ggf. unvollständige Angaben zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die entsprechenden Formblätter können ab sofort bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden und stehen unter **kammerwahlen.byak.de** zum Download bereit.

### 2. Prüfung der Wahlvorschläge, Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste (Stimmzettel)

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (26. Februar 2021, 15:00 Uhr) prüft der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge, die nicht zu beanstanden sind, werden zur Wahlvorschlagsliste als Grundlage für den Stimmzettel zusammengestellt. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los. Die zugeteilte Listennummer wird den gültigen Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt gegeben.

Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Sind die Anforderungen hinsichtlich eines/einer einzelnen Bewerbers/Bewerberin nicht erfüllt, wird dessen/deren Name aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

### 3. Terminübersicht

#### Einreichen der Wahlvorschläge

bis 26. Februar 2021, 15:00 Uhr

#### Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand

17. März 2021

#### Versand der Wahlunterlagen an die Kammermitglieder

8. April 2021

#### Wahlzeit

13. bis 30. April 2021, 18:00 Uhr

#### Feststellung des Wahlergebnisses in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands

3. bis 4. Mai und 6. Mai 2021

#### Konstituierende Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode (mit Wahl des Vorstands und der Ausschüsse)

25. Juni 2021

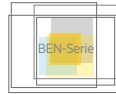


Diese und weitere Informationen zu den Kammerwahlen 2021 sowie die vollständige Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung finden Sie auf der eigens eingerichteten Internetseite:

**kammerwahlen.byak.de**

Dort finden Sie auch die Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge.

## www.byak.de/ben-blog



### 11/2020 „Bauen im Bestand: Potenziale“

Text: Christina Patz

Anknüpfend an den Kommentar des Präsidenten der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Oliver Platz, in DAB-Online „Den Umbau zum Normalfall machen“, plädiert Christina Patz für mehr Bauen im Bestand. Die Architektin und Energieeffizienzexpertin engagiert sich als Sprecherin der Arbeitsgruppe „Bauen im Bestand“ bei den „Architects for Future“.



Foto: Julia Hildebrand & Ingolf Platz

**E**ine Veränderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen („Umbauordnung“) ist eine wesentliche Grundlage zur Förderung des Bauens im Bestand. Nicht weniger relevant ist, dass wir Architekt\*innen das Bauen im Bestand als vollwertige Aufgabe annehmen: Weder in der Lehre noch im Berufsbild wird Bauen im Bestand als eine spannende, auch herausfordernde Bauaufgabe, als ein direkter Umgang mit Baugeschichte und Baukultur, Ressourcenschonung und – bei entsprechender Planung und Umsetzung – Klimaschutz und als Bauaufgabe der Zukunft beschrieben und wertgeschätzt.

Leider gibt es auch nur wenige Projekte im Bestand, die sich vorzeigen lassen – in Bezug auf Klimaschutz und Mehrwert für Nutzer und Gesellschaft. Ein Großteil der Umbau- und Sanierungsprojekte findet noch immer ohne Architekt\*innen statt und beschränkt sich auf das Dämmen von (Einzel-)bauteilen. Von einem Gesamtkonzept, guter Architektur und dem Ausschöpfen von Potenzialen ist hierbei kaum die Rede.

#### Potenziale erkennen

Es liegt an uns Planenden, die vorhandenen Potenziale im Gebäudebestand – energetisch wie auch räumlich – zu erkennen, diese unseren Auftraggeber\*innen vor Augen zu führen und mit integralen Konzepten eine neue Qualität des Bauens im Bestand zu etablieren.

Bei Gründerzeitbauten können viele Kolleg\*innen Lust an den Bauaufgaben finden. Dachsanierungen bei einem Bau aus den 50-er bis 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts hingegen

werden nur selten als Architektenaufgabe wahrgenommen. Gerade in diesen Gebäuden liegen jedoch viele Potenziale, einerseits für Energieeinsparung und Klimaschutz, andererseits für Wohnraumschaffung und Innenentwicklung durch Aufstockungen und Erweiterungen.

#### Potenziale ausschöpfen

Große Veränderungen sind bei Bestandsgebäuden durchaus auch mit kleinen Eingriffen möglich – wir müssen diese als Architekt\*innen nur vorschlagen!

Nachfolgend eine Auswahl, die unbedingt – kombiniert mit Vorschlägen, die wir als Architekt\*innen in Umbau- und Sanierungsprojekte einbringen – untersucht werden sollte. Flexible Grundrisse sind im Bestand nur bedingt realisierbar, dennoch lassen sich Veränderungen der Bedürfnisse der Bewohner\*innen mitplanen, um spätere Umbauten zu vermeiden bzw. zu vereinfachen.

- Umbau von Wohngebäuden: kritische Prüfung vorhandener Wohnungsgrößen und Vorschläge für mögliche Anpassungen an veränderte Wohnformen (Flächeneinsparung durch kleinere Wohnungen mit gemeinschaftlich nutzbaren Räumen, wie einer Gästewohnung, Waschraum, und Konzept für reduzierte Stellplätze)
- Umbau von Wohnräumen: Erörterung und Einbeziehung möglicher zukünftiger Bedarfe in die Planung (z.B. veränderte Anzahl oder Mobilität der Bewohner\*innen), Teilbarkeit von Wohneinheiten mit entsprechenden Anschlüssen, Brandschutz- und Schallschutzqualitäten; Wohnen auf einer Ebene (altersgerecht) etc.

- Verdichtung im innerstädtischen Bereich: Untersuchen, ob z.B. mehr Wohnraum im Einklang mit dem Bestand geschaffen werden kann (z.B. Aufstockungen vorschlagen).
- Dachsanierungen: Untersuchen, ob die Dachfläche begrünt und/oder für die Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden kann.
- Dämmen der Außenwände und Fenstertausch: Vergrößern von Fensteröffnungen für mehr Raumqualität (Tageslicht) und größere solare Gewinne.
- Materialwahl: Ökologisch verträglichen Baustoffen, lösbaren Verbindungen und kreislauffähigen Baustoffen bei allen Bauteilsanierungen einen klaren Vorzug geben.
- Energetische Sanierungen: mit Prioritäten zu CO<sub>2</sub>-Einsparung und Klimaschutzzielen sowie der Begleitung durch Sanierungsfahrpläne.

Lassen Sie uns die Aufgaben beim Bauen im Bestand annehmen: mit gleicher Hingabe, Kreativität und Sorgfalt wie beim Neubau und so den Paradigmenwechsel in der Baubranche hin zu klimagerechtem, wohngesundem und kreislaufgerechtem Bauen mitgestalten. Wenn wir als Planende diese Vorschläge nicht einbringen, werden sie nicht realisiert. Uns steht also ein großer Handlungsspielraum offen. ■ ■ ■

Für Fragen zum Planen und Bauen im Bestand steht Ihnen die „BEN – Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ der ByAK zur Verfügung:

[www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de)


Tel: 089-139880-88

## Leserbrief zum Artikel

### „Mit Bauen im Bestand Zukunft gewinnen“

BEN-Blog (DAB Regional Bayern 10/2020)

Liebe Frau Degenhart,

vielen Dank für Ihren hervorragenden Artikel „Mit Bauen im Bestand die Zukunft gewinnen“. Mit Ihrem Appell haben Sie die Zeichen der Zeit und v. a. die Realität erkannt: DEUTSCHLAND IST GEBAUT! Das gilt für den Straßenbau, aber mindestens genauso für den Hochbau. Die bereits bebauten Flächen und der vorhandene Baubestand müssen raumökonomischer und damit ökologischer genutzt werden. Wertschätzenden Umgang mit den Ressourcen können wir Architekten und Städteplaner von den Baumeistern der Vormoderne wunderbar abschauen. Gebäude sprechen! Historische Gebäude, gerade Alltags- und Gebrauchsarchitektur, sagen „Ich wurde gebaut, um zu bleiben!“ Die meisten Gebäude der Neuzeit sagen „Ich bin gebaut, um heute zu gefallen!“ Wenn wir eine 4-Grad-Welt verhindern wollen, braucht es einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Mir scheint, dass unsere Zunft noch allzu oft ausschließlich auf die Effizienz- und Technikrevolution im Neubaubereich bzw. auf den „Green Deal“ setzt. Alle ernstzunehmenden Prognosen zeigen aber, dass wir damit das Ziel, 2050 klimaneutral zu werden, alleine niemals erreichen können. Überall, aber v.a. im Bausektor, brauchen wir eine Suffizienzrevolution! Das bedeutet auch eine Beschränkung der Ziele. Was ist heute wirklich wichtig und wesentlich? Was ist nur „nice-to-have“? Die umbau- und sanierungswilligen Bauherren und ihre Architekt\*innen brauchen dazu eine wohlwollend fördernde Bauverwaltung, die wiederum durch eine Vereinfachung der völlig überzogenen und kontraproduktiv gewichteten Baugesetze unterstützt wird. Die Anforderungen, die mittlerweile an Umbau, Umnutzung und sinnvolle Nachverdichtung im Bestand gestellt werden, müssen dringend „rückgebaut“ werden! Ich würde mich sehr freuen, wenn sich meine Berufsvertretung in Bund und Ländern stärker für dieses Ziel einsetzen würde! 

Dr. Christofer Hornstein,  
Architekt aus Fürth-Ritzmannshof

## In eigener Sache

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr betreibt die Bayerische Architektenkammer die Beratungsstelle Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen – BEN

Für unser Beraterteam suchen wir ab sofort auf Honorarbasis (Stundenumfang jeweils ca. 100 Stunden pro Jahr) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Landschaftsarchitekt/in u./o. Stadtplaner/in als freie/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- individuelle Erstberatungen zu allgemeinen Fragestellungen des Planens und Bauens mit Schwerpunktsetzung auf nachhaltige Freiraumentwicklung, Flächensparen, energieeffiziente und nachhaltige Bauleitplanung, Strategieentwicklung zu Fragen der Klimaanpassung
- regelmäßige Beantwortung telefonischer oder schriftlicher Anfragen im Themenfeld
- Vernetzung und Kontaktpflege mit regionalen Ansprechpartnern
- Vortrags- und Referententätigkeit

Ihre Beratungen führen Sie eigenverantwortlich und selbstständig durch. Ihre Beratungen sind produkt-, anbieter- und insbesondere dienstleistungsneutral. Fragestellungen können sowohl bestehende städtebauliche Strukturen, aber auch neue Gebietsausweisungen und interkommunale Themen betreffen. Zielgruppen sind private und öffentliche Bauherren, Kammermitglieder und Interessierte. (weitere Informationen siehe: [www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de))

Nach Ihrem Hochschulstudium haben Sie umfassende Berufserfahrung insbesondere in der Bauleitplanung gesammelt, die ökologische, energieeffiziente und nachhaltige Schwerpunktsetzungen verfolgt.

Abstimmungen mit kommunalen Gremien sind Ihnen vertraut.

Ggf. verfügen Sie über zusätzliche Qualifikationen im Themenfeld.

Sie gehen gerne mit Menschen um und verfügen über ein aufgeschlossenes, kommunikatives Wesen. Die Fähigkeit zum kooperativen Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur gelegentlichen Reisetätigkeit innerhalb Bayerns bringen Sie mit.

Im Idealfall sind Sie bereits in der Region bestens vernetzt.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der Beratungsstelle BEN der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an [lenzen@byak.de](mailto:lenzen@byak.de).

## Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten - „Herauswandern von Nagelplatten“

Text: Jutta Heinkelmann

**D**ie Bauministerkonferenz informierte in ihrem Schreiben vom 6. Oktober 2020, dass eine mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten bei Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise besteht.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Schadensfälle und Unzulänglichkeiten bei Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise festgestellt. 2011 veröffentlichte deshalb Fachkommission Bautechnik der ARGEBAU ein Hinweisdokument zur Planung und Ausführung sowie zur Prüfung der Standsicherheit und Bauüberwachung solcher Konstruktionen. Ziel war, alle am Bau Beteiligten für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren und Konstruktionen in Nagelplattenbauweise entsprechend sicher zu machen. Tatsächlich erhöhte sich infolge die Planungs- und Ausführungsqualität bei diesen Konstruktionen. Auch bei der Instandhaltung

wurde verstärkt auf eventuelle Unzulänglichkeiten bei Konstruktionen in Nagelplattenbauweise geachtet. Hierbei fiel in letzter Zeit auf, dass Nagelplatten nicht mehr normkonform an Holzstäben anliegen. Die Platten hatten sich teils – im Millimeterbereich – oder sogar vollständig von den angeschlossenen Holzstäben gelöst.

Betroffen sind nach aktuellem Kenntnisstand vor allem Konstruktionen, bei denen die Nagelplatten kürzere Nagellängen – Längen kleiner als 10 mm – aufweisen sowie manche Dachkonstruktionen. Auch kann das Herauswandern durch Fugen zwischen den mit den Platten verbundenen Holzstäben beschleunigt werden. Dies kann zur Gefährdung der Standsicherheit der betroffenen Konstruktionen führen.

Die Fachkommission Bautechnik rät daher, dass bei Holzkonstruktionen in Nagelplatten-

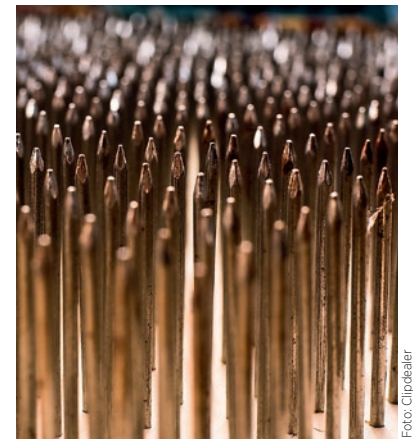


Foto: Clipdealer

**NN** Neues aus der Normung

bauweise möglichst zeitnah eine Sonderüberprüfung durchgeführt wird, um ein durch Herauswandern von Nagelplatten eventuell entstandenes Standsicherheitsdefizit erkennen und beheben zu können. □□□

Die Schreiben der Fachkommission finden Sie auf [www.byak.de](http://www.byak.de) unter „Aktuelles“ sowie in der Rubrik „News“ auf der Seite „Normung und Innovation“.

## Was tun, wenn der Vorbescheid ausläuft?

Text: Daniela Deeg

**D**er Vorbescheid, geregelt in Art. 71 der BayBO, ist ein wunderbares Instrument für den Bauherrn und die Planer, um bei Zweifelsfragen vorab Planungssicherheit zu erhalten. Gegenstand des Vorbescheids können zwar nur einzelne Fragen sein, die auch im Genehmigungsverfahren des konkreten Bauvorhabens geprüft werden, jedoch bekommt der Bauherr zu diesen Fragen eine verbindliche Auskunft.

In der Regel gilt der Vorbescheid drei Jahre, außer eine andere Frist wird von der Behörde festgesetzt. Läuft die Frist aus, besteht die Möglichkeit der Verlängerung nach schriftlichem Antrag auf jeweils bis zu zwei zusätzliche Jahre. Aber hierbei ist Vorsicht geboten!

Mit dem Antrag auf Verlängerung geht eine erneute Prüfung einher. Die Verlängerung ist einer Neuerteilung des Antrags gleichzusetzen. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, z. B. durch die Aufstellung eines Bebauungsplans innerhalb der Frist, oder sollte die Behörde bei der erstmaligen Prüfung Gesichtspunkte nicht richtig gewürdigt oder übersehen haben, kann es passieren, dass die Verlängerung abgelehnt werden muss. Somit wäre der Vorbescheid nichtig und das Baurecht erloschen.

Sollten bei Bauherrn und Planer also Zweifel bestehen, ob die gestellten Fragen auch weiterhin zu einem positiv beschiedenen Vorbescheid führen werden, dann ist dringend an-

zuraten, nicht die Verlängerung des Vorbescheids zu wählen, sondern einen Bauantrag einzureichen.

Wird ein Bauantrag eingereicht, besteht für die bereits im Vorbescheid geprüften Fragen die sogenannte Bindungswirkung. Das bedeutet, dass die Inhalte des Vorbescheids im Baugenehmigungsverfahren nicht noch einmal geprüft werden, sondern diese bereits rechtmäßig bestimmt sind. Voraussetzung ist, dass das spätere Vorhaben nicht wesentlich vom Vorbescheid abweicht. Die Baugenehmigung ist dann, soweit nicht anders festgesetzt, nach Art. 69 BayBO weitere vier Jahre gültig. □□□

## Frischer Wind!

„AHA + L“ lautet die neue Regel zur Prävention vor Covid 19: Abstand + Hygiene + Alltagsmaske + Lüften. Unbestritten: Eine ausreichende und hygienische Lüftung ist wichtig. Aber wie?

Text: Jutta Heinkelmann

**D**ie Rolle von Lüftungsanlagen bei der Verteilung von Erregern wird derzeit heftig diskutiert. Zunächst wurde angenommen, der CoV-2-Virus würde per Tröpfcheninfektion übertragen. Weitere Forschung erbrachte jedoch, dass sich die Viren an Aerosole heften und so über einen längeren Zeitraum in der Raumluft schweben. Mit Ausnahme von speziellen Räumen wie OP-Bereichen sind raumluftechnische Anlagen nicht dafür ausgelegt, virenfreie Bereiche herzustellen. Sie jedoch pauschal als Virenschleudern abzutun, greift zu kurz. Geräte mit einem hohen Umluftanteil können wohl zur Aerosolverseppung beitragen. Hier ist ggf. Abschalten die einzige Lösung. Mit zunehmendem Frischluftanteil, also mit der Zufuhr unbelasteter Zuluft tritt jedoch ein Verdünnungseffekt ein, der den Gesundheitsschutz sogar unterstützt. Wie dezentrale Lüftungsgeräte oder

auch die Nachrüstung von Lüftungsanlage mit entsprechenden Filtern zu beurteilen sind, wird derzeit untersucht.

Auch im Wohnungsbau nimmt der Anteil technischer Lüftungsanlagen zu. Immer wieder beschäftigen Fragen, welche technische Lüftungseinrichtungen bzw. welches Lüftungsverhalten angebracht ist, die Gerichte. Äußerst kontrovers wird diskutiert, ob die DIN 1946-6 „Raumluftechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen“ als anerkannte Regel der Technik gelten kann. Da die Norm ausschließlich auf Einrichtungen der technischen Gebäudeausrüstung zur kontrollierten Lüftung ausgelegt ist, erschwert sie erheblich, Gebäude mit freier Lüftung, also mit Fensterlüftung zu konzipieren. Dies haben nun die Architektenkammern und ein Verbändebündnis aus der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zum Anlass genommen, eine Studie zu diesem Thema zu initiieren.

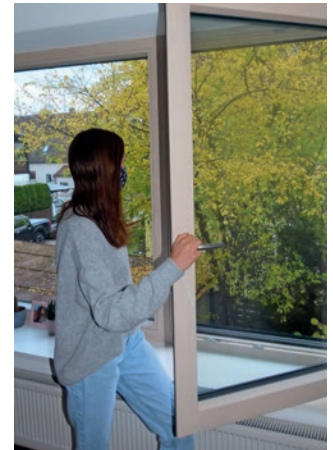


Foto: Eric Mader, BYAK

Die von der Bundesarchitektenkammer koordinierte Studie und ein aus hier hervorgehendes Merkblatt sollen Planern, Bauherrn, Eigentümern und Bauausführenden als Entscheidungshilfe dienen und eine gemeinsame Positionierung der Kammern und Verbände wiedergeben. Ziel ist es, den Dissens zwischen Fensterlüftung und „kontrollierter Lüftung“ (DIN 1946-6) zu lösen, die öffentliche Meinung zu prägen, die Entscheidungsfähigkeit der Beteiligten zu stärken und für eine klarere Rechtsposition zu sorgen. Das Projekt läuft voraussichtlich noch bis Anfang 2021. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir berichten. □□□

## Unterschwellenvergabe durch kommunale Auftraggeber

Änderung der Vergabegrundsätze für kommunale Auftragsvergaben seit 23. Juli 2020 in Kraft

Text: Lia Möckel

**A**nlässlich des EuGH-Urteils zur HOAI vom 4. Juli 2019 waren Änderungen der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich notwendig geworden. Das Staatsministerium hat am 4. August die neuen Vergabegrundsätze für kommunale Auftragsvergaben bekannt gemacht.

Seit dem 23. Juli 2020 sind Direktvergaben ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zu folgenden geschätzten Auftragswerten möglich:

□ Liefer- und Dienstleistungen: 5.000 € netto

- Bauleistungen: 10.000 € netto
- freiberufliche Dienstleistungen 10.000 € netto

Die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen ist abschließend in Nr. 1.11 der Bekanntmachung geregelt. Eine Besonderheit ist die vereinfachte Vergabe, die bis zu einem Auftragswert von 50.000 € netto durchgeführt werden kann. Danach kann unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Auftrag an nur einen geeigneten Bewerber vergeben werden. Die Auswahl des Bewerbers ist ausreichend

regional zu streuen und die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln. Sofern das eingeholte Angebot den Wert von 50.000 € übersteigt oder um mehr als 20% über dem geschätzten Auftragswert liegt, sind mindestens zwei weitere geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. □□□

Eine schematische Übersicht über die verschiedenen Vergabearten finden Sie auf [byak.de](https://www.byak.de).



## BIMWORLD MUNICH

# In Bayern bim-t es wieder!

Text: Loni Siegmund

**N**och bis Mitte November laufen unter dem Motto „miteinander + digital“ zahlreiche Veranstaltungen unter dem Label der BIM-weeks. Wie im letzten Jahr werden diese ideell vom BIM Cluster Bayern unterstützt. Die Mitglieder des Clusters bieten vorrangig online Veranstaltungen an, um den Austausch zwischen Planern, Ingenieuren, Baubetrieben und Bauindustrie zu stärken. Gerade die Vernetzung zwischen den Disziplinen wird über den Erfolg von der Methode BIM mitentschieden. Dazu gilt es zu bedenken, dass in der Softwareentwicklung viele Quereinsteiger Werkzeuge entwerfen, diese in einem Segment bewerben, aber auch für andere Stakeholder nützliche Helfer wären. Nur durch den Austausch innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus hinweg, können solche Schätze gehoben werden – machen Sie mit!

In der Bayerischen Architektenkammer werden Termine der erfolgreich laufenden Serie der BIM Frühstücke angeboten. Die Anmeldung zu den BIM Frühstücken erfolgt über unsere Webseite [www.byak.de/veranstaltungen.html](http://www.byak.de/veranstaltungen.html).

Der gleiche Grundgedanke mit einem stärkeren Fokus auf Softwarelösungen und neue Start-ups beschäftigt auch die BIM World MUNICH, die zum 5. Mal auf dem Internationalen Congress Center ICM München ihre Tore öffnet. Die BIM World MUNICH ist die führende Netzwerkplattform im deutschsprachigen Raum für nationale und internationale Akteure der Digitalisierung im Bau-, Immobilien- und Infrastruktur-Bereich und findet am 24. und 25. November 2020 statt. Durch die Hygienebeschränkungen werden die Vorträge und Veranstaltungen in diesem Jahr zum Teil auch online bereitstehen und so einem größeren Publikum zugänglich sein, Ausstellung und Messe werden mit entsprechendem Hygienekonzept stattfinden. Unsere Präsidentin, Christine Degenhart, sowie Vor-

standskoordinator für den Bereich „Digitalisierung“ Franz Damm sind am Eröffnungstag für Sie vor Ort. Neu vorgestellt wird seitens der Bundesarchitektenkammer der Leitfaden „BIM für Architekten – Implementierung im Büro“.

Die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer erhalten wie im Vorjahr ein kostenfreies Ticket zur Ausstellung. Der Code für das Ticket lautet: BWM20-BayAK. Auch auf der Ausstellungsfläche werden Vorträge und Vorstellungen angeboten. Ein Upgrade zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Kongresses muss erworben werden. Das Programm finden Sie unter [www.bim-world.de](http://www.bim-world.de).

## Arbeitshilfen von Architekten für Architekten


Neben der Vernetzung möchten die Länderkammern ihren Mitgliedern auch konkrete Leitfäden und politische Unterstützung im weiten Feld der Digitalisierung anbieten. So arbeitet in der Bundesarchitektenkammer die Steuerungsgruppe „Digitalisierung“ mit Vertretern aller Länderkammern eng zusammen. Die Organisation von Arbeitsgruppen obliegt der jeweiligen Länderkammer, die Architekten und Experten zur aktiven Mitarbeit einlädt. Neben der Darstellung eines Referenzprozesses zum „Digitalen Bauantrag“ oder Fortschritten in der „Digitalen Planung in der Hochschulausbildung“ ist ein Leitfaden zur „Büroimplementierung“ von Architekten für Architekten entworfen worden. Organisiert wurde die Arbeitsgruppe von der Länderkammer Nordrhein-Westfalen. Der Leitfaden wird die Publikation der BAK „BIM für Architekten – Leistungsbild, Vertrag, Vergütung“ fortführen. Die Themen umfassen u. a. Strategien, Arbeitsabläufe, juristische Aspekte und Fortbildung. Das Autorenteam besteht aus praxiserfahrenen Mitgliedern der Ad-Hoc Arbeits-



Foto: BIM World Munich

gruppe. So ist ein Leitfaden entstanden, der für unterschiedliche Bürogrößen hilfreich ist. Die Broschüre richtet sich an Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, die bisher noch keine oder wenig BIM-Erfahrung mitbringen, nun aber eine BIM-Einführung in ihren Büros planen. Sie kann auf der Webseite der BAK bestellt werden und steht dort auch im PDF Format zum kostenfreien Download bereit: [www.bak.de](http://www.bak.de).

Der Beitrag der Arbeitsgruppe „Digitalisierung und Bauen im Bestand“, die bei der Bayerischen Architektenkammer beheimatet ist, wird voraussichtlich Anfang 2021 als Download verfügbar sein. Herzstück ist eine Tabelle im Excel-Format zur Beschreibung der Überführung des Bestands in ein BIM Modell. In dieser können Anforderungen an die Bauteilerfassung in einem Lasten- und Pflichtenheft als Anhang an die Auftragsgeber-Informations-Anforderungen (AIA) und den BIM-Abwicklungsplan (BAP) für Projekte im Bestand formuliert werden. Sie ist somit direkter Bestandteil Ihres BIM Projekts.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf Bundesebene finden Sie auf den Internetseiten der Bundesarchitektenkammer sowie der Bayerischen Architektenkammer. Wenn Sie weitere Fragen und Anregungen zum Thema der Digitalisierung haben, sprechen Sie uns gerne an! 

Ansprechpartnerin:

Loni Siegmund, Referat Normung  
und Digitalisierung

Tel.: +49 89 139880-15

E-Mail: [siegmund@byak.de](mailto:siegmund@byak.de)

## Honorare erfolgreich verhandeln

Wer seine Kompetenzen bei Honorarverhandlungen verbessern möchte, sollte am 30. November und am 1. Dezember 2020 die Onlinefortbildung „Honorare erfolgreich verhandeln“ buchen. Mediatorin Beate Vosskamp hat den Dozenten dieser Veranstaltung, Projektmanagerin Heike Schmider (HS), Mediator Stefan Kessen (SK) und Rechtsanwalt Thomas Michalczyk (TM), drei Fragen gestellt.

**BV: Heike, Thomas und Stefan, Ihr drei habt gemeinsam das Online-Seminar „Honorare verhandeln“ entwickelt und führt dieses auch gemeinsam durch. Was ist jeweils Euer spezieller Fokus auf dieses Thema?**

**TM:** Aus meiner Perspektive als Rechtsberater geht es speziell darum, die Verhandlungsspielräume aufzuzeigen, welche die HOAI trotz ihrer vermeintlichen Starrheit bietet und dass man ganz genau schaut, welche Chancen in der HOAI liegen, Details zu vereinbaren, Leistungen herauszunehmen und Bewertungsspielräume zu nutzen. Das ist in der Breite nicht so sehr bekannt.

**HS:** Mir geht es darum, die Teilnehmenden dafür zu sensibilisieren, sich nicht blind auf die HOAI zu verlassen, sondern sie zu hinterfragen und sich bewusster zu werden über z. B.: Was habe ich denn tatsächlich für Aufwendungen? Bin ich mir im Klaren darüber, welche Kapazitäten ich im Büro habe? Stimmen die Zahlen mit dem, was ich leisten muss, was ich leisten kann, was ich leisten werde, überein?

**SK:** Ich bin davon überzeugt, dass in der kommunikativen Kompetenz noch eine große Fundgrube schlummert, wie insgesamt in herausfordernden Verhandlungssituationen noch konstruktiver, kooperativer und gleichzeitig fokussierter auf die relevanten Interessen und Bedürfnisse miteinander umgegangen werden kann.

**BV: Warum ist es aus eurer jeweiligen Sicht so wichtig, dass sich Architekt\*innen und Planer\*innen mit diesem Thema auseinandersetzen sollten?**

**TM:** Gegenwärtig ist es noch so, dass die HOAI geltendes Recht ist, die bei Honorarvereinbarungen beachtet werden muss. Das wird sich

am 1. Januar 2021 sehr wahrscheinlich ändern. Doch auch danach wird es die HOAI als Richtschnur weiterhin geben. Aus den Mindestsätzen werden allerdings Basissätze oder untere Sätze, aus den Höchstsätzen werden obere Sätze, doch im Wesentlichen wird die HOAI mit Ausnahme der Verbindlichkeit inhaltlich so bleiben. Um vernünftig kalkulieren zu können, wird man die Maßgaben der HOAI gut kennen müssen, um in Verhandlungen auf Augenhöhe agieren zu können. Gerade im öffentlichen Bereich wird es absehbar so sein, dass die HOAI nach wie vor – bspw. bei Ausschreibungen – Kalkulationsgrundlage bleiben wird.

**HS:** Durch den Wegfall des Sich-darauf-verlassen-könnens wird sich die Art und Weise des Verhandeln, wie ich sie bei Architekt\*innen und Planer\*innen bisher erlebt habe, sehr verändern müssen. Die HOAI als Rückfallposition, die mindestens geschuldet wird, wird bei vielen Bauherren keine wirksame Strategie mehr sein. Dadurch wird es meines Erachtens noch notwendiger, sich über den Wert der eigenen Arbeit klar zu sein.

**SK:** Neben der fachlichen Kompetenz geht es gerade in der Phase der Honorarverhandlungen allerdings vornehmlich darum, sorgsam die Rahmenbedingungen für das gemeinsame Projekt zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu gestalten.

**TM:** Wie wichtig es dabei ist, das Instrumentarium der HOAI bei Verhandlungen gut zu kennen, werden wir auch am Beispiel der Honorarzone aufzeigen.

**SK:** Entsprechend werden wir in unserem Online-Seminar verdeutlichen, wie wichtig eine sorgfältige Vorbereitung auf Verhandlungen ist.

**HS:** Wir werden anhand der Praxis aufzeigen, dass ein Leistungsbild der HOAI noch keine Sicherheit darüber gibt, was man leisten muss und was man dann an Honorar generiert, zum

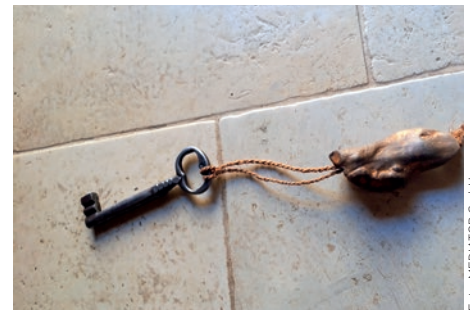


Foto: MEDIATOR GmbH

Beispiel wenn der Bauherr zum fünften Mal mit einem Veränderungswunsch kommt. Hier herrschen oft völlige Unsicherheit und Unklarheit darüber, was zu leisten ist und was der Bauherr eingekauft hat.

**TM:** Diesen Spielraum sollte man am Anfang möglichst eingrenzen, um eben solche Situationen zu vermeiden.

**SK:** Ein wesentliches Ziel in den Honorarverhandlungen muss also ebenso sein, frühzeitig ein gemeinsames Verständnis über Erwartungen und Leistungen zu entwickeln und nicht in die Falle zu tappen, aus Sorge um den möglichen Verlust des Auftrags oder mangelnder Marktfähigkeit, dem Bauherrn alles recht machen zu wollen oder mit einer viel zu niedrigen Zahl einzusteigen.

**BV: Woran werden die Teilnehmenden erkennen, dass es sich gelohnt hat, an dem Online-Seminar teilzunehmen?**

**TM, HS & SK:** Daran, dass sie das nächste Angebot anders schreiben und künftig Verhandlungen mit einer anderen Haltung und einer besseren Vorbereitung angehen werden. Dadurch können sie sich auch viel entspannter, mit einer größeren Sicherheit und mit deutlich mehr Freude auf solche Gesprächssituationen einlassen, weil sie eine größere Klarheit darüber gewonnen haben, wie sie diese gestalten können. ■ ■ ■

### Online-Seminar:

Honorare erfolgreich verhandeln

30. November und 1. Dezember 2020: jeweils 09:00-13:00 Uhr

Anmeldung unter [www.byak.de](http://www.byak.de). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Helga Rafaila

E-Mail: [rafaila@byak.de](mailto:rafaila@byak.de)

## 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

Preisverleihung und Ausstellung im Haus der Architektur

Text: Gabriele Knoblauch & Alexandra Seemüller



Fotos: Seemüller, ByAK

**T**rotz strenger Coronaregelungen gelang am 14.10.2020 im Münchner Haus der Architektur ein würdiger Auftakt für die Ausstellung zum „5. Rosenheimer Holzbaupreis“: Die Preisträgerinnen und Preisträger wurden von Kammerpräsidentin Christine Degenhart, dem stellvertretenden Landrat Sepp Hofer, Sven Grossmann (Vorsitzender) und Franz-Xaver Kreupl vom RosenheimKreis e.V. nochmals persönlich geehrt. Coronabedingt war eine offizielle Preisübergabe bisher ausgefallen und auch im Haus der Architektur waren nur geladene Gäste zugelassen. Statt Handschlag und Urkunden wurden die Ausstellungstafeln zu den anwesenden Preisträgern gebracht, die gebeten waren, kurz über ihr Projekt zu berichten. Es entstanden sehr individuelle Einblicke, die den Abend kurzweilig gestalteten. Ausgezeichnet werden mit dem 5. Rosenheimer Holzbaupreis erneut hochwertige Holzbauten aus den Regionen Südostbayern, Salzburg und Tirol, in zwei Kategorien und mit einem Publikumspreis. „Die gelungenen Projekte des Rosenheimer Holzbaupreises können eine vorbildliche

Entwicklung herbeiführen wie in Vorarlberg, wo Architekten, Handwerker und Bauherren an einem Strang ziehen und Holzbauten die Landschaft prägen“, betonte Degenhart. Hofer lobte die Aktivitäten des Rosenheimkreises für beispielhafte Holzbauprojekte: „Diese finden auch weit über Rosenheim Beachtung und sind ein Stück Heimat“.

Der RosenheimKreis e. V. lobte den Preis auch diesmal gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer aus. Beide setzen dabei vor allem auf Nachhaltigkeit und Regionalität. „Bauen mit Holz ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz“, so Grossmann. „Deshalb fördern wir die regionale Zusammenarbeit bei Entwurf, Tragwerksplanung und Holzbau“. Die Bayerische Architektenkammer unterstreicht mit ihrer Kooperation die Bedeutung nachhaltigen Vorzeigeprojekten und deren gezielter Förderung. ▣▣▣



Foto: Stefan Mueller-Naumann



Foto: Daniel Schwarcz

Den Katalog mit allen Projekten des Preises gibt es unter [broschuere-hbp2020@rosenheimkreis.de](mailto:broschuere-hbp2020@rosenheimkreis.de). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Ausstellung coronabedingt nur den registrierten Teilnehmern unserer Tagesseminare offensteht.

## Virtuelle Ausstellung

### GEPLANT+AUSGEFÜHRT 2020

Text: Florian Rohwetter

**A**rchitekten, Innenarchitekten und Handwerker konzipieren und bauen gemeinsam Gebäude und schaffen Innen- und Außenräume, die unsere Umwelt prägen und unseren Lebensraum gestalten. Dabei bringt jeder sein spezifisches Wissen und seine Fähigkeiten ein. Erst die kongeniale Zusammenarbeit zwischen Planer und Handwerker führt zu herausragenden Ergebnissen.

Die Internationale Handwerksmesse lobte 2020 den Preis GEPLANT+AUSGEFÜHRT nun schon zum neunten Mal aus, um die Wertschätzung der Zusammenarbeit von Handwerkern

und Architekten/Innenarchitekten zu fördern. Ausgezeichnet wird die gelungene Partnerschaft zwischen planendem und ausführendem Betrieb.

Wir haben für Sie die Ausstellung zum diesjährigen Preis in eine zeitgemäße Form gebracht: Lassen Sie sich von Präsidentin Christine Degenhart einladen auf einen virtuellen Rundgang. In ihrer Funktion als Vorsitzende bzw. Mitglied der Jury begrüßen Sie auch unsere Vorstandsmitglieder Prof. Lydia Haack und Rainer Hilf. Für das adäquate Gefühl einer Vernissage empfehlen wir, sich dazu ein Glas guten fränkischen Rotweins einzuschenken. ▣▣▣

# GEPLANT+ AUSGEFÜHRT

### Virtuelle Ausstellung

ab 3. November 2020 auf:  
[www.byak.de/auf-aeg](http://www.byak.de/auf-aeg)

## Bayerischer Landeswettbewerb 2021

# Gemeinsam Orte gestalten mit der Städtebauförderung

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



**L**ebendige Ortsmitten sind ein Stück Kulturgut und bayerisches Selbstverständnis – und stehen daher im Mittelpunkt der Städtebauförderung. Mit der Städtebauförderung unterstützen Freistaat, Bund und EU die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden dabei, den Herausforderungen durch demographischen Wandel, Leerstände und städtebauliche Missstände zu begegnen. Ziel ist es, attraktive Ortskerne zu erhalten, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und eine gemeindliche Baukultur zu unterstützen. Mit Hilfe der Städtebauförderung machen die Kommunen zusammen mit den Planungsbüros und den Akteuren vor Ort ihre Ortszentren fit für die Zukunft. Mit diesem Anspruch wurden über fünf Jahrzehnte eine Viel-

zahl städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2021 feiert die Städtebauförderung ihr 50-jähriges Bestehen. Das ist für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr der Anlass für die Auslobung des Bayerischen Landeswettbewerbs unter dem Motto „Gemeinsam Orte gestalten“. Denn die städtebauliche Erneuerung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Stadt- und Gemeindegremien, von Verwaltung und Planer\*innen gemeinsam mit Bürger\*innen.

Mit dem Landeswettbewerb würdigt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und



Verkehr besonders gelungene städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in ganz Bayern. Ausgezeichnet werden Gemeinden mit ihren jeweiligen Partner\*innen und das gelungene Zusammenspiel von Prozessen, Planungen und Baumaßnahmen. □□□

Einreichungsschluss ist der 10. Dezember 2020.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.landeswettbewerb-2021.bayern.de](http://www.landeswettbewerb-2021.bayern.de)



03. – 05. MÄRZ 2021  
INUAS TAGUNG

HOCHSCHULE MÜNCHEN

## Konferenz 2021 – Urbane Transformationen: Ressourcen

Zweiter Teil der Konferenzreihe „Urbane Transformationen: Wohnen | Ressourcen | Öffentliche Räume“ von 3. bis 5. März 2021 in der Hochschule München

Die Konferenzreihe „Urbane Transformationen: Wohnen | Ressourcen | Öffentliche Räume“ bildet ein Podium für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Perspektiven für die Entwicklung der Metropolregionen München, Wien und Zürich.

Die zweite internationale Tagung dieser Konferenzreihe widmet sich im März 2021 in München dem Thema Ressourcen, welches in vier Sektionen – MATERIAL, ZEIT, RAUM, ENERGIE – technische, ökologische, politische und soziale Schwerpunkte behandeln soll.

Zum Auftakt konzentrierte sich die Konferenz in Wien im November 2019 auf das Thema „Wohnen“. „Öffentliche Räume“ bilden das Thema der abschließenden Tagung 2021 in Zürich. □□□

### Vormerken: Konferenz 2021 – Urbane Transformationen: Ressourcen

Hochschule München  
Lothstraße 64, 80335 München

3. bis 5. März 2021

Anmeldung ab 16. November 2020 unter:

[www.inuas.org](http://www.inuas.org)

Mehr erfahren Sie in der Dezemberausgabe von DABRegional Bayern

### Korrektur

Im Artikel „Lehmbau – eine Renaissance?“ in der Rubrik „Neues aus der Normung“ auf Seite 8 der Oktober-Ausgabe des Bayernteils des Deutschen Architektenblatts wurden in der Bildunterschrift die abgedruckten Fotos falsch bezeichnet. Die Fotografen waren Arc Architekten aus Bad Birnbach. Wir bitten dies zu entschuldigen.


## Bayerischer Demenzpakt gestartet

Text: Alexandra Seemüller

**B**ayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat im September den Bayerischen Demenzpakt gestartet. Ziel ist vor allem eine Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen und eine Unterstützung der Angehörigen. Huml betonte: „Das Thema Demenz gehört zu den großen Herausforderungen. Aktuell sind rund 240.000 Menschen im Freistaat von Demenz betroffen. Experten schätzen, dass die Zahl bis 2030 sogar auf rund 300.000 steigen wird. Darauf müssen wir frühzeitig und trotz der zusätzlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie Antworten finden.“ Der Demenzpakt ist ein Teil der seit 2013 bestehenden bayerischen Demenzstrategie. Im Rahmen der Demenzstrategie wurde eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise der Demenzpreis, die Demenzwoche und der Demenzfonds. Der Demenzpakt

geht aus der bisherigen sogenannten interministeriellen Arbeitsgruppe hervor und beteiligt Vertreter aus Politik, Gesundheitsbranche und Gesellschaft an der Umsetzung der Strategie. Unter anderem sitzen alle bayerischen Staatsministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kammern, private Träger, Betroffenenvertreter und Kommunen mit am Tisch.

Auch die Bayerische Architektenkammer unterstützt den Bayerischen Demenzpakt. „Wir alle brauchen Luft und Raum. Und das ist genau das, was auch demenzkranke Menschen brauchen: Räume, in denen man sich vor allem draußen ohne Gefährdung bewegen

und ungestört Eindrücke, Düfte und Farben sammeln kann, wo man Menschen trifft. Das sind Aufgaben, bei denen sich Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner noch gezielter einbringen können“, sagte Kammerpräsidentin Christine Degenhart bei der Auftaktveranstaltung zum Bayerischen Demenzpakt. 



Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bayerischen Demenzpaktes, darunter Gesundheitsministerin Melanie Huml (6. v. re) und Kammerpräsidentin Christine Degenhart (2. v. re)

Foto: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Foto: Lukas Barth


## Wanderausstellung Architektouren

Text: Alexandra Seemüller

**K**lein, aber fein, hat die Wanderausstellung „Architektouren“ im Staatlichen Bauamt in Rosenheim am 29. September mit einer Auftaktveranstaltung begonnen. Für Amtsleiterin und Architektin Doris Lackerbauer war es selbstverständlich, die Architektouren auch in diesen schwierigen Zeiten erneut nach Rosenheim zu holen. „Physischer Abstand darf uns nicht hindern, weiterhin gute Architektur zu vermitteln“, so Lackerbauer (noch freizugeben). 70 ausgewählte Projekte wurden im Foyer und in drei weiteren Stockwerken gezeigt. Mit Mund-Nasen-Bedeckung und Abstand konnten bis Mitte Oktober nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamts, sondern auch Besucher und Gäste die Ausstellung besichtigen.

Im November und Dezember setzt die Architektouren-Ausstellung ihre Reise nach Oberfranken und Mittelfranken fort: Noch bis zum 22. November 2020 ist sie an den Wochenenden (Samstag und

Sonntag, jeweils 11- 17 Uhr) mit einer Auswahl von 41 Projekten im Kunstraum Kesselhaus in Bamberg, Untere Sandstraße 42, zu sehen. Architekt Christoph Gatz vom ArchitekturTreff Bamberg organisiert die Ausstellung und hat sich für eine überregionale Auswahl Verstärkung geholt. „Schließlich können wir nicht alle 241 Tafeln an einem Ort zeigen“, so Gatz.

Am 1. Dezember 2020, 14:00 Uhr, startet die Architektouren- Ausstellung – dann mit einer anderen Auswahl – am Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstr. 92, 90763 Fürth. An der Schwerpunktschule Architektur werden bei der Eröffnung Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe wieder eigene Projektarbeiten vorstellen. Studiendirektorin Sophie Kaiser, die LAG Architektur und Schule e.V., die Fachschaft Kunst und Architekt Volker Heid organisieren die Ausstellung, die vom 2. bis 22. Dezember 2020, Mo-Do 8:00-17:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr, geöffnet ist. 

Der Eintritt ist jeweils frei. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie die Zahl der maximal zugelassenen Personen. Tragen Sie bitte Ihre mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung. Über Änderungen oder Absagen informieren wir unter: [www.byak.de](http://www.byak.de).

# FILM UND WEIN in Nürnberg

## ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT

Architekturfilmreihe des Treffpunkts Architektur für Ober- und Mittelfranken im Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg  
4 Veranstaltungen – HEIMKEHR INS KINO – Start am 2. November 2020

Text: Isabel Strehle

Im November und Dezember 2020 lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer wieder zu FILM UND WEIN in das Casablanca Filmkunsttheater, Brosamerstraße 12, in Nürnberg ein. Die siebzehnte Ausgabe dieser kleinen, feinen Architekturfilmreihe trägt den Titel:

### „ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT“

Es sind besondere Zeiten, die uns alle und gemeinsam fordern, uns Einschränkungen und täglich aufs Neue Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft abverlangen. Nach drei Monaten Lockdown im Frühjahr dieses Jahres ist das Casablanca Filmkunsttheater seit dem 17. Juni 2020 wieder geöffnet. KinoLiebe braucht Abstand. Das ist neu und ebenso ein Experi-

ment wie die virtuelle ArchitekturKURZFilmreihe, die uns (ob des Lockdowns) vor einem halben Jahr in den digitalen Raum entführte. Was für ein Abenteuer!

Das Kino wurde in der Stadt geboren. Dort, wo der Rummel war. Dort, wo sich Menschen in Massen dicht an dicht drängten. Heute leben 70% der Europäer\*innen in Städten. Tendenz steigend! Als die Stadtbevölkerung vor 125 Jahren schon einmal rasant nach oben schoss, entwickelte sich das Kino in nur zwei Dekaden vom Lumière'schen Cinematographen zum etablierten Lichtspieltheater. Kino ist ein Gemeinschaftserlebnis und ein wichtiger Kulturbaustein der Stadt. KinoLiebe braucht Abstand. Mit der Herbstausgabe von FILM UND WEIN unternehmen wir eine behutsame Heimkehr ins Kino.

Los geht's am 02.11.2020 mit einem echten „Berlin-Abend“ und dem Dokumentarfilm



WHOSE CITY? von Hans Christian Post. Der deutsch-dänische Stadtforscher und Filmemacher ist am Auftaktabend zu Gast in Nürnberg.

Die Architekturfilmreihe FILM UND WEIN umfasst in diesem Herbst vier Veranstaltungen: Drei Filmabende – und zwar am 02.11., 16.11. und 30.11.2020, immer montags um 19:00 Uhr – sowie die Architekturmatinée „Film und Debatte“ am abschließenden Sonntagvormittag, den 06.12.2020, um 11:00 Uhr. Die Architektin Isabel Strehle (München, Bayreuth, Aachen) führt jeweils in die Filmvorführung ein. Im Anschluss lädt der Treffpunkt Architektur zu Gesprächen, Wein, Saft und Wasser auf Abstand.

Um einen sicheren Kinobetrieb zu ermöglichen, hat das Casablanca Filmkunsttheater ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet. Detaillierte Infos finden sie unter:

[www.casablanca-nuernberg.de](http://www.casablanca-nuernberg.de) 

#### Alle Termine von FILM UND WEIN im Herbst 2020:

02.11.2020, Montag, 19:00 Uhr

WHOSE CITY? – OmU (DK 2017 | 54 min – Regie: Hans Christian Post)

16.11.2020, Montag, 19:00 Uhr

CITY DREAMERS – OmeU (CDN 2018 | 80 min – Regie: Joseph Hillel)

30.11.2020, Montag 19:00 Uhr

PUSH – Für das Grundrecht auf Wohnen – OmU (SWE 2019 | 92 min – Regie: Fredrik Gertten)

06.12.2020, Sonntag 11:00 Uhr

Architektur-Matinée „Film und Debatte“

DIE GENTRIFIZIERUNG BIN ICH (CH 2017 | 98 min – Regie: Thomas Haemmerli)

Weitere Informationen unter:

[www.treffpunktarchitektur-om.de](http://www.treffpunktarchitektur-om.de)



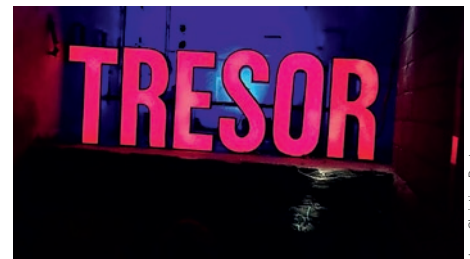
Denise Scott Brown

Filmstill: City Dreamers



mindjazz

Filmstill: PUSH – Für das Grundrecht auf Wohnen



Hans Christian Post

Filmstill: WHOSE CITY?



gm films

Filmstill: DIE GENTRIFIZIERUNG BIN ICH

# Die Situation angestellter Architektinnen und Architekten in Bayern vor dem Krisenjahr 2020

Zentrale Ergebnisse der Architektenbefragung für das Referenzjahr 2019

Text: Nicole Reiß

Im Mai und Juni 2020 wurden die Mitglieder der Länderarchitektenkammern zum inzwischen vierten Mal zu ihrer beruflichen Situation befragt. Insgesamt beteiligten sich 16.651 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen an der bundesweiten Befragung, darunter 2.171 Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer.

Im Rahmen der Befragung berichteten die Kammermitglieder über die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit im Jahr 2019. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zeichnen somit ein Bild der Lage vor Beginn der Corona-Pandemie.

Der vorliegende Artikel konzentriert sich auf zentrale Ergebnisse der Befragung der angestellten Kammermitglieder. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse für die selbstständig tätigen Kammermitglieder erscheint im Dezemberheft.

## Architektinnen leicht in der Überzahl

Unter den angestellt tätigen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer halten die Frauen knapp die Mehrheit. Mit einem Anteil von 53% sind sie nach 2017 das zweite Mal in Folge in der Überzahl. 2012 war die Mehrheit

der angestellten bayerischen Architekten-schaft noch männlich. Der Frauenanteil lag damals bei 46%. Im Vergleich zum Bundesergebnis fällt der Anteil weiblicher Angestellter in Bayern leicht überdurchschnittlich aus (bundesweit: 50% / Bayern: 53%).

Der Altersdurchschnitt für die angestellten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer liegt bei 43 Jahren und damit 2 Jahre unter dem Bundesdurchschnitt.

Die fachliche Ausrichtung der Angestellten zeigt sich seit 2012 nahezu unverändert: Das Gros der Befragten hat ein Hochschulstudium der Fachrichtung Hochbauarchitektur absolviert (84%). Jeder Zehnte ist Absolvent eines Studiums der Landschaftsarchitektur. 7% haben Innenarchitektur, 4% Stadtplanung studiert.

Demgegenüber war die Verteilung der Studienabschlüsse aufgrund des Bologna-Prozesses im Laufe der letzten Jahre einem deutlichen Wandel unterzogen. Gegenwärtig verfügen 44% der angestellten Kammermitglieder über ein Diplom einer Fachhochschule. 35% haben einen Diplomabschluss einer Technischen Hochschule oder Universität. Die verbleibenden 21% haben ein Bachelor- oder Masterstudium absolviert. Der Anteil der Bachelor- und Masterabsolventen hat sich seit

2012 vervierfacht: Damals lag er noch bei gerade einmal 5%.

Die Mehrheit der angestellten Kammermitglieder in Bayern ist, wie auch schon in den Vorjahren, in einem Architektur- oder Stadtplanungsbüro beschäftigt (62%). Jeweils 19% sind in der gewerblichen Wirtschaft und im

öffentlichen Dienst tätig. Damit fällt der Anteil der in Architektur- oder Stadtplanungsbüros beschäftigten Angestellten in Bayern überdurchschnittlich hoch aus (bundesweit: 54%), während der öffentliche Dienst als Arbeitgeber in Bayern eine geringere Rolle spielt als im Bundesdurchschnitt (25%).

## Teilzeittätigkeit nimmt zu, bleibt aber weiblich

70% der angestellten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer waren im Jahr 2019 vollzeittätig. Entsprechend gaben 30% an, die Architektentätigkeit in Teilzeit auszuüben, wobei als „Teilzeittätigkeit“ eine Wochenarbeitszeit von weniger als 38 Stunden definiert wurde.

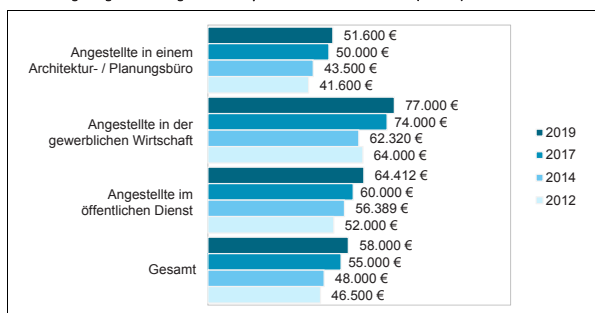
Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil teilzeittätiger Angestellter in Bayern seit 2012 deutlich gestiegen ist (2012: 17%; 2019: 30%) – eine Entwicklung, die bundesweit festzustellen ist.

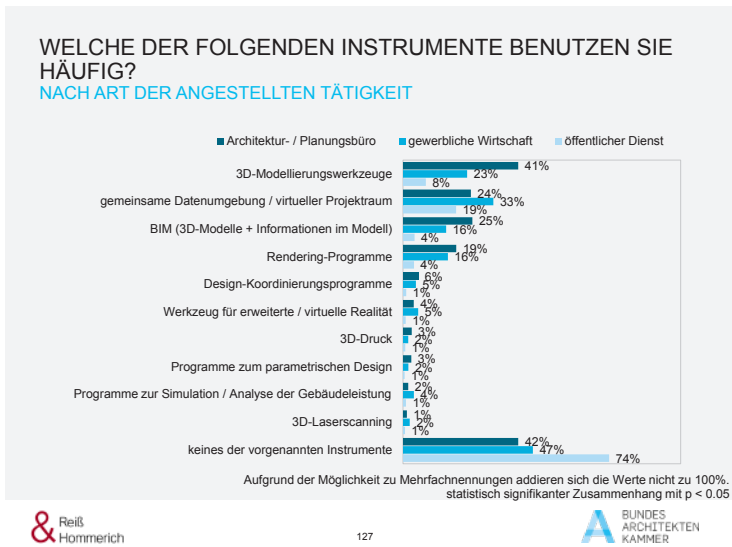
Überdurchschnittlich häufig sind es Frauen, die einer Teilzeittätigkeit nachgehen. 2019 fiel der Anteil der Teilzeittätigen bei den weiblichen Angestellten mit 45% fast viermal so hoch aus wie bei ihren männlichen Kollegen mit 12%. Diese Schieflage hat sich seit 2012 etwas angeglichen: Damals lag der Anteil teilzeittätiger Frauen noch mehr als fünfmal so hoch wie der Vergleichsanteil für die Männer. Dennoch reagieren offenbar weiterhin vor allem die Frauen auf familiäre Verpflichtungen mit einer Reduktion ihrer Arbeitszeit.

## Leichter Anstieg der Gehälter

Das mittlere Brutto-Jahresgehalt vollzeittätiger Angestellter lag 2019 inkl. aller zusätzlicher Geldleistungen und Überstundenvergütungen bei 58.000 € (bei diesem und den folgenden Werten handelt es sich um den im Vergleich zum klassischen „Durchschnitt“ weniger ausreißeranfälligen Median). Die Art des

Brutto-Jahresgehalt inkl. aller zusätzlicher Geldleistungen und Überstundenvergütungen vollzeittätiger angestellter Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer (Median)





Arbeitgebers hat bei den angestellten Kammermitgliedern einen großen Einfluss auf die Höhe des Gehalts: Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft erzielten mit 77.000 € im Mittel deutlich höhere Brutto-Jahresgehälter als Angestellte in Architektur- und Stadtplanungsbüros (51.600 €). Angestellte im öffentlichen Dienst lagen mit einem Brutto-Jahresgehalt von rund 64.400 € im Mittelfeld.

Im bundesweiten Vergleich fallen die in der Privatwirtschaft gezahlten Gehälter in Bayern mit 51.600 € gegenüber bundesweit 50.400 € in Architektur- und Planungsbüros und mit 77.000 € gegenüber bundesweit 75.000 € in der gewerblichen Wirtschaft leicht überdurchschnittlich aus. Das mittlere Gehalt bayerischer Angestellter im öffentlichen Dienst entspricht genau dem Mittelwert auf Bundesebene.

Bei Gegenüberstellung der Ergebnisse für 2012 und 2019 zeigt sich ein Anstieg der Gehälter. Insbesondere zwischen 2014 und 2017 war ein deutlicher Gehaltsanstieg festzustellen. Beim Vergleich der beiden letzten Referenzjahre 2017 und 2019 ergibt sich noch ein Gehaltsanstieg von durchschnittlich 5%.

Überstunden gehören nach wie vor zum beruflichen Alltag der meisten angestellten Architektinnen und Architekten. 81% der Befragten gaben an, 2019 regelmäßig länger als vertraglich vereinbart gearbeitet zu haben. Seit 2012 schwankt dieser Anteil nur geringfügig. Im bundesweiten Vergleich liegt Bayern

## Berufliche Fort- und Weiterbildung: Unterstützung durch die Arbeitgeber ausbaufähig

In ihre berufliche Fort- und Weiterbildung investieren die angestellten Mitglieder der bayerischen Architektenkammer durchschnittlich 27 Stunden pro Jahr. 78% der Angestellten werden dabei von ihren Arbeitgebern unterstützt – durch (anteilige) Freistellung bei Gehaltsfortzahlung sowie durch die (anteilige) Übernahme der Kosten der Fortbildung. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass etwa jeder fünfte Angestellte für die Kosten seiner Fortbildung selbst aufkommen und für den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung Urlaub nehmen muss.

## Nutzung digitaler Werkzeuge

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt macht auch vor dem Architektenberuf nicht halt. Neue Instrumente zur Optimierung des Arbeitsalltags finden ihren Weg in die Büros, aber nicht alle Instrumente werden gleichermaßen angenommen. Knapp ein Drittel der angestellten Kammermitglieder

damit eher im oberen Bereich. Deutschlandweit geben 78% der befragten Angestellten an, im Jahr 2019 Überstunden geleistet zu haben. Bezahlt oder per Freizeitgleich abgegolten wurden die Überstunden bei rund drei Viertel der bayerischen Angestellten, die Mehrarbeit geleistet haben.

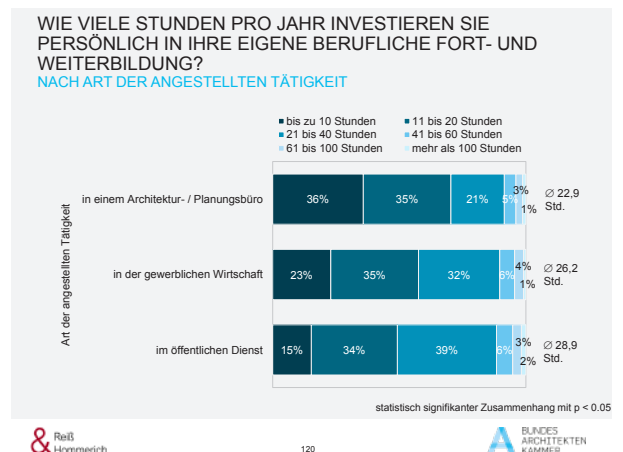
benutzt im Arbeitsalltag regelmäßig 3D-Modellierungswerkzeuge (32%). 28% nutzen eine gemeinsame Datenumgebung / einen virtuellen Projektraum, 19% setzen BIM ein und 15% arbeiten mit Rendering-Programmen. Fast jedes zweite angestellte Kammermitglied in Bayern nutzt hingegen im beruflichen Alltag keines der abgefragten digitalen Werkzeuge regelmäßig.

## Nachhaltiges Bauen

Mit Blick auf das nachhaltige Bauen ging die diesjährige Befragung der Frage nach, welche Bedeutung verschiedene Energiestandards im Berufsalltag der angestellten Kammermitglieder haben. Das Ergebnis: Der Niedrig-Energie-Standard kommt am häufigsten zur Anwendung: 40% der angestellten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer berichten, regelmäßig nach diesem Standard zu planen/bauen. Null- und Plus-Energie-Gebäude sowie das Konzept des kreislaufwirtschaftlichen Bauens sind hingegen deutlich weniger verbreitet und spielen bislang bei jeweils weniger als 10% der Angestellten eine nennenswerte Rolle.

Die vollständigen, im Rahmen dieses Artikels auszugsweise wiedergegebenen, Ergebnisse der Architektenbefragung 2020 für das Referenzjahr 2019 können unter [www.bak.de/architekten/wirtschaftsarbetsmarkt/architektenbefragungen](http://www.bak.de/architekten/wirtschaftsarbetsmarkt/architektenbefragungen)

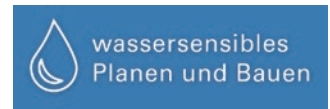
abgerufen werden.





# Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und Nachverdichtung unter dem Einfluss des Klimawandels

Text: Lea Rosenberger, Jorge Leandro (Lehrstuhl für Hydrologie und Flussgebietsmanagement, Prof. Disse), Stephan Pauleit (Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung), Sabrina Erlwein (Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung, Prof. Pauleit)



**B**auliche Nachverdichtung ist eine Strategie in der Stadtplanung, um in wachsenden Städten die Expansion auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen und Naturlandschaften zu begrenzen. In der Regel ist damit eine Zunahme der versiegelten Fläche verbunden mit negativen Auswirkungen auf die Rückhalte- und Versickerungsfähigkeit bei Niederschlagsereignissen. Bei extremen Starkregen, wie sie im Zuge des Klimawandels immer häufiger und intensiver werden, kann es zu Überlastungen der Kanalisation kommen, die große

die zukünftige Entwicklung des Gebietes wurde ein „business as usual“-Szenario einem „best case“ Szenario gegenübergestellt.

Im „business as usual“-Szenario wird Wohnraum durch das Einfügen von zusätzlichen Gebäuden geschaffen. Als Vorbild diente ein Nachverdichtungsprojekt in einem ähnlich strukturierten Wohngebiet in München, bei dem lineare Wohnkomplexe durch Querriegel einseitig geschlossen wurden. In diesem Szenario werden ca. 17% Wohnfläche gewonnen, wenn alle zusätzlichen Gebäude vier Geschosse haben. Kompensationsmaßnah-

138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.). Ferner wurden wasserundurchlässige Beläge von Fußwegen durch durchlässigen Belag ersetzt.

Die Simulation wurde mit dem physikalisch basierten Modell PCSWMM der Firma CHI durchgeführt, das u. a. Regenwasserabfluss, Versickerung und Strömungsrichtung modellieren kann. Datengrundlage für die Simulation waren reale Kanalnetzdaten der Stadt München sowie Landnutzungsdaten und ein digitales Geländemodell, die vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern zur Verfügung gestellt wurden. Für die Simulation wurden 15-minütige Starkregeneignisse mit den statistischen Wiederkehrperioden von 2 Jahren, 10 Jahren und 50 Jahren gewählt. Zusätzlich zur jeweils aktuellen Niederschlagsstärke wurde eine Projektion für die Jahre 2040 bis 2069 auf der Basis des höchsten repräsentativen Konzentrationspfades für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre des IPCC aus dem ClimEx Projekt gewählt, um den Ein-

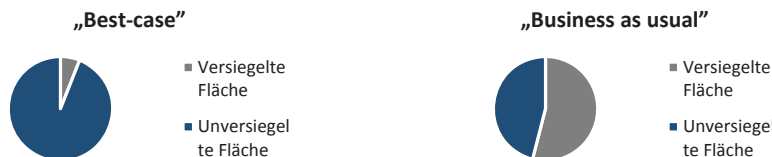


Abb. 1: Anteil versiegelter Fläche je Szenario

Schäden verursachen und Menschen gefährden können. Deshalb sind Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements entscheidend, die die lokale Speicherung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser fördern. Gut geplant können sie auch die Lebensqualität und Biodiversität in Wohnquartieren steigern. Bisher besteht aber noch große Unsicherheit über ihre Leistungsfähigkeit in sich verdichtenden Stadtquartieren.

In einer Fallstudie in München-Moosach wurden daher die hydrologischen Auswirkungen von Nachverdichtung und nachhaltiger Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen quantitativ untersucht. Die betrachtete Nachbarschaft besteht aus renovierungsbedürftigen, drei- bis vierstöckigen Zeilenbebauungen aus den 1940er und 1950er Jahren mit hohem Grünanteil und moderater Dichte. Für

men wie Dachbegrünungen sind nicht vorgesehen.

Im „best-case“-Szenario werden die bestehenden Gebäude, statt zusätzlicher Gebäude, um ein Geschoss mit einem Flachdach aufgestockt, das mit einem Gründach mit 20 cm Bodensubstratdicke versehen wird. In diesem Szenario wird 25% zusätzliche Fläche für Wohnraum gegenüber dem heutigen Zustand gewonnen. Die Gründächer sind von der Kanalisation getrennt und an Regengärten angeschlossen, die über das Areal verteilt sind. Regengärten sind kleinflächig angelegte Vertiefungen mit heimischer Vegetation. Sie können durch die Füllung mit Bodensubstraten mit hoher Durchlässigkeit hohe Niederschlags- und Abflussmengen aufnehmen. Die Größe der Regengärten beträgt etwa 20% der angeschlossenen Dachfläche (Arbeitsblatt DWA-A



Foto: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern, 2019

Abb. 2: Luftbildaufnahme der untersuchten Nachbarschaft in München-Moosach im aktuellen Zustand.

fluss des Klimawandels darzustellen. In diesen Szenarien war die Niederschlagsstärke um 23 – 28% höher als unter heutigen Verhältnissen.

Die Ergebnisse der Simulationen zeigen, dass nachhaltige Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen ein entscheidendes Element im Umgang mit zunehmenden Starkregenereignissen durch den Klimawandel sind. Im „best-case“-Szenario ist der Oberflächenabfluss um 30% bis 39% geringer als im „business as usual“-Szenario, die Versickerung und Speicherung hingegen sind entsprechend höher (Abb. 3). Die Leistung von Gründächern

Infiltration von Flächen wie Fuß- oder Radwegen zu erhöhen. Für alle simulierten Ereignisse findet von ihnen kein Oberflächenabfluss statt.

Nachverdichtung kann die Zersiedlung in wachsenden Städten verringern. Um Umweltauswirkungen von Nachverdichtungsprojekten zu berücksichtigen, sollten nachhaltige Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen von Anfang an in die Planung integriert werden. Ob diese installiert werden können, hängt jedoch von der Gesamtbebauungsdichte des Gebietes ab. Das Untersuchungsgebiet

dieser Studie weist eine moderate Dichte mit viel Grünfläche auf, die auch nach der Verdichtung weitgehend erhalten bleibt. In innerstädtischen Quartieren kann die Situation anders sein. Wenn nicht klug geplant wird, wird die bauliche Verdichtung negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen und damit die Lebensqualität in der Stadt mindern. Der Zugewinn an Wohnfläche kann jedoch sogar zu einer Verbesserung des Wasserhaushalts beitragen, wie diese Studie zeigt. Die Umsetzung von naturnahen Lösungen des Regenwasser-managements ist entscheidend. Gründächer, Regengärten und durchlässige Beläge sind wesentliche Lösungen im Umgang mit Starkregenereignissen. Sie können durch Verdunstung von Wasser auch zur Kühlung der Luft an Hitzetagen beitragen.

Besonders wichtig wird dies angesichts der prognostizierten Niederschlagsintensitäten für die Jahre 2040 bis 2069. Die Ergebnisse dieser Simulationen zeigen die Wirksamkeit von Lösungsansätzen auf und verdeutlichen, dass eine nachhaltige wassersensible Gestaltung im Klimawandel unerlässlich ist.

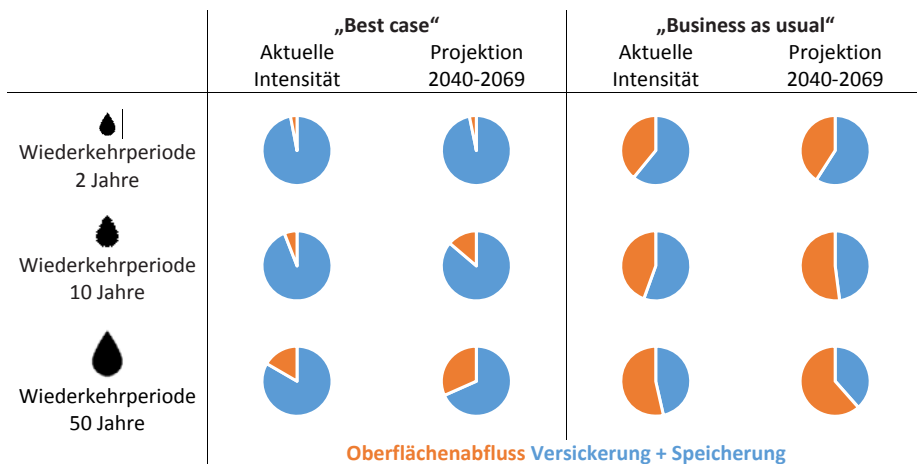


Abb. 3: Ergebnisse für Oberflächenabfluss, Versickerung und Speicherung

und Regengärten wird durch das Verhältnis zwischen Abfluss, Speicherung und Versickerung charakterisiert. Die Gründächer können das gesamte Wasser bis zu einem aktuellen Niederschlagsereignis mit einer Wiederkehrperiode von 10 Jahren speichern. Dieselbe Wiederkehrperiode in den Jahren 2040 – 2069 kann jedoch nicht mehr vollständig zurückgehalten werden (Abb. 4). Die Installation von Regengärten senkt den Oberflächenabfluss immens. Selbst im Extremereignis mit einer Wiederkehrperiode von 50 Jahren (Projektion 2040-2069) halten sie noch knapp 40% des zufließenden Wassers zurück, das auch den Abfluss der Gründächer beinhaltet (Abb. 4). Die Ergebnisse zeigen, dass die Größe von etwa 20% der angeschlossenen Dachfläche dafür ausreichend ist. Zusätzlich bieten durchlässige Beläge eine einfache Möglichkeit, die

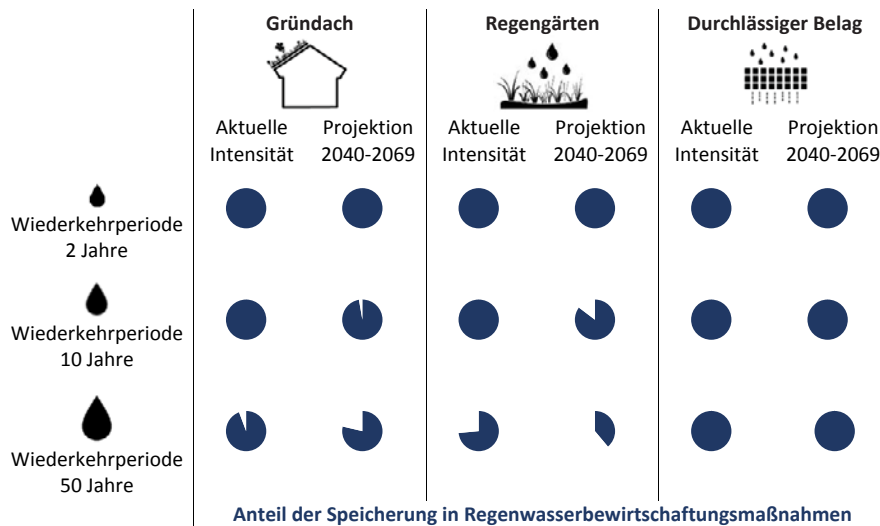


Abb. 4: Leistung der Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen im „best case“-Szenario.

Graphik: Nuria Reig

## Ein neuer Weg für und in Weilheim in Oberbayern

Text: Andrea Roppelt und Katrin Fischer

**F**ür die Entwicklung eines großen Wohngebiets mit angrenzendem Park sollte in der Stadt Weilheim eine aktive Bürgerbeteiligung stattfinden. Und das zu Zeiten von Coronabeschränkungen! Daher entwickelten die Büros „Die Stadtentwickler“ und „bauwärts“ einen neuen Weg der Bürgerbeteiligung für uns: einen partizipativen Rundweg mit Infostationen zum Mitmachen, gepaart mit zusätzlichen Stadtteilsparzierungsgängen. Wir können sagen: Dieses Format der Bürgerbeteiligung war für alle Beteiligten ein voller Erfolg: Die Bürger wurden an Ort und Stelle informiert, haben viel Geschichtliches über diesen Ortsbereich erfahren, konnten diskutieren und viele ihrer Ideen einbringen.

Die beteiligten Politiker waren nah am Bürger. Wir kennen das auch anders: Oft herrscht bei einer klassischen Bürgerversammlung eine gewisse Grundaggression oder Skepsis gegenüber den Vortragenden. Viele Probleme und Ängste können aus Sicht der Bürger nicht ausgeräumt werden und positive Ideen oft nur schwer übermittelt werden. Einige Bürger trauen sich nicht vor großem Publikum zu reden, ihre Stimmen werden daher nicht gehört. Außerdem können oder möchten viele an den meist abendlich stattfindenden Veranstaltungen

gen aus Zeitgründen nicht teilnehmen. Wichtige Themen können aufgrund der begrenzten Veranstaltungszeit oft nur verkürzt angesprochen werden. Auch mit Online-Befragungen hat die Stadt Weilheim – gepaart mit der Problematik des Datenschutzes – keine so große Resonanz der Bürger erhalten. Den partizipativen Rundgang jedoch konnten die Bürger mehrere Tage nutzen. An den Mitmachstationen standen Fachleute, so dass die Stadtspaziergänge der intensiven Erläuterung in kompakter Form dienten. Genutzt wurden sie von Bürgern, die gezielt kamen ebenso wie von zufälligen Passanten und Anwohner des angrenzenden Wohngebiets, also von Menschen aus allen Bevölkerungs- und Altersschichten.

Die Bürger konnten allein oder in kleinen Gruppen mit Fachleuten und Mandatsträgern diskutieren, sich informieren und ihre Meinung kundtun. Und: Sie hatten Zeit, ihre Anliegen, Befürchtungen und Ideen vorzubringen. Somit war auch für die Stadträte der Bürgerwille gut erkennbar und wird die zukünftigen Entscheidungen entsprechend beeinflussen. Bürger, die gern und oft ihren Unmut zu vielen Themen in der Stadt zu Sprache bringen, ohne konkrete Lösungsvorschläge zu haben, waren hingegen in der Minderzahl, weil diese Art der Bürgerbeteiligung den – wie wir sie nennen – „Schreien in Bürgerversammlungen“ keine Plattform bot. Was nicht heißt, dass wir Kritik gegenüber nicht aufgeschlossen sind: Auch schwierige Gespräche ließen sich draußen, am Ort des von Veränderung betroffenen Bereichs, bestens führen, da die Konsequenzen von Planungen vor Ort besser räumlich erläutert werden konnten.

Die in Neustadt/Aisch geborene **Andrea Roppelt**, hat nach dem Studium an der TU München in Weilheim als freie Architektin gearbeitet, ehe sie 2015 Stadtbaumeisterin wurde. Als Leiterin des städtischen Bauamts ist sie verantwortlich für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Bauverwaltung mit 14 Beschäftigten.

**Katrin Fischer** hat in Wiesbaden Architektur studiert und in Architekturbüros in Frankfurt und München gearbeitet. Nach einer Zeit im Landratsamt Starnberg ist sie seit 2018 im Stadtbauamt Weilheim in der Abteilung Hochbau tätig.



Fotos: bauwärts

Auch wir haben viel gelernt auf diesem neuen Weg: Wichtig ist bei diesem Format das Know-How und die Fachkompetenz der durchführenden Büros, gepaart mit Ideenreichtum, um Lust aufs Mitmachen zu verbreiten. Bürgernähe lässt sich wirklich fördern und schaffen durch kreative, unkonventionelle, gute Laune verbreitende Infotafeln, Bilder, Modellpräsentationen und die Bewegung zwischen den Stationen. En passant wird beim Spazierengehen über das Thema geredet – und qualifiziertes Wissen erworben. Daher werden wir in der Stadt Weilheim dieses Format auch ohne Corona wo immer es möglich ist wieder anwenden. Denn es hat sich erwiesen, dass durch neues Denken aufgrund von Einschränkungen, innovative Lösungen mit positivem Nutzen entstehen können. ■■■

# „NEUES WAGEN! Nachhaltiges Wohnen und ein Bürgerpark für Weilheim“

Text: bauwärts, Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet

Von einer weitgehenden Lockerung bis zu einem neuerlichen Lock-down war während der Projektlaufzeit im Juni und Juli 2020 mit allem zu rechnen. Auf Stimmungslage und Sicherheitsbedürfnis der Bürger/innen musste deshalb sensibel eingegangen werden, um eine größtmögliche Akzeptanz zu sichern. In der Arbeitsgemeinschaft mit DIE STADTENTWICKLER setzten wir auf einen „atmenden“ Prozess, der sich in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin, dem Bauamt der Stadt Weilheim, kurzfristig anpassen und umsetzen ließ: Für die Grundlagenermittlung zum Landschaftsplanerischen Wettbewerb und zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeits-Charta wurde ein dreistufiger Runder Tisch mit einem begrenzten Teilnehmerkreis in der ausreichend großen Stadthalle organisiert. Statt einer Planungswerkstatt in geschlossenen Räumen und mit festem Ablauf wurde eine analoge, physisch erlebbare Mitmachausstellung rund um die Entwicklungsfläche mit einem mehrtägigen Bürger/innen-Dialog und Stadtteilspaziergängen entwickelt, ergänzt von einer digitalen (Web-) und analogen (Postkarten-) Befragung.



So wurden deutlich mehr und vor allem sonst für Partizipation nicht empfängliche Bürger/innen erreicht. Im direkten Dialog mit den Betroffenen vor Ort konnten intensive Dialoge geführt und die Akzeptanz der Maßnahmen gesichert werden: Das coronabedingt offene Format erwies sich als besser bei der Reichweite, Tiefe und Authentizität gegenüber einer Bürgerbeteiligung mit festen Ablauf und in institutionellen Räumen.

## Ein partizipativer Rundweg

An elf Stationen gab es viel zu sehen: Von den Ideen aus der zurückliegenden Bewerbung zur Gartenschau über die Konzepte für die neue Wohnbebauung bis zu Inspirationen zu neuen Nutzungsformen im künftigen Bürgerpark. Installationen, wie Peilstangen, machten den zukünftigen Park erlebbar. Viele Stationen luden zum Mitmachen ein und fragten spielerisch und interaktiv die Alltagsexpertise und die Erwartungen der Bürger/innen ab.

## Dialog vor Ort

Im Rahmen der drei Aktionstage war das Team mit bedruckten Gesichtsmasken und Partizipationsmobil anzutreffen, sowohl an zentralen Orten, den Mitmachstationen rund um das Planungsgebiet wie auch auf dem nahen Wochenmarkt.



Fotos: bauwärts

## Stadtspaziergänge

Die Rundgänge mit Vertreter/innen des Planungsteams und des Bauamts führten gezielt durch das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung, besuchten die Mitmachstationen und endeten am zentralen Gesprächspunkt. oßem Publikum zu reden, ihre Stimmen werden.



### **bauwärts**

**Stadt Raum Bildung Kultur** steht für ein interdisziplinäres Team mit Experten aus Städtebau, Architektur, Soziologie, Baukulturvermittlung, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Kommunikations-Design und Szenografie. **Stephanie Reiterer** ist in Regensburg Innenarchitektin, M. A. Stage Design, **Jan Weber-Ebnet** arbeitet als Architekt in München.

# Berufsständische Altersversorgung im Blickpunkt

## Versorgungsleistungen, Besteuerung und Sozialversicherung

Text: Hartmut Rüdiger, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV)

Als Mitglied im Landes- und Verwaltungsausschuss der BArchV erhalten wir – meine Kolleginnen, Kollegen und ich – regelmäßig Fragen zur berufsständischen Altersversorgung von Kammermitgliedern. Mit dabei sind auch kritische Fragen zur Versorgung, wie die aktuell nur geringen Rentenerhöhungen, zur Rentenbesteuerung oder zu Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Häufig werden dabei Vergleiche zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gezogen und die aktuell höheren Rentendynamisierungen als vermeintliche Vorteile der gRV ins Spiel gebracht.

Im Faktencheck lassen sich für jedes System Vor- und Nachteile finden. Im Ergebnis zeigt sich die Bayerische Architektenversorgung als berufsständische Versorgung als starke, berufsnahe Solidargemeinschaft, die mit einem flexiblen Finanzierungssystem sowie solide finanzierten Renten und Anwartschaften gut aufgestellt ins Rennen geht und in der Gesamtschau die Leistungen der gRV übertrifft.

### Renten- und Anwartschaftserhöhungen

Den Mitgliedern in den Selbstverwaltungsgremien, aber auch der Geschäftsführung ist durchaus bewusst, dass die nur geringen Rentenerhöhungen der BArchV bei steigenden Lebenserhaltungskosten die Rentner belasten. Auf den ersten Blick – vor allem wegen der aktuell recht hohen Dynamisierungen in der gRV – wirken die Dynamisierungssätze in der berufsständischen Versorgung für viele Rentner ernüchternd. Im Ergebnis suchen wir im Landes- und Verwaltungsausschuss bei der Verteilung der Überschüsse den Ausgleich zwischen den seit 2010 niedriger verzinsten Anwartschaften und einer Dynamisierung der Renten. Angesichts der turbulenten Bewegungen an den Kapitalmärkten sind deutliche Rentenerhöhungen allein durch die Ergebnisse der Kapitalanlage ohne Verlagerung der Belastungen für solche Rentenerhöhungen in die Zukunft nicht möglich.

Leicht vergessen wird in der Diskussion um Rentenerhöhungen, dass sich die aktuell gezahlten Renten zum Großteil noch aus Beiträge speisen, für die ein Rechnungszins von 4,0% gilt. D.h. in dieser Rente steckt jährlich – auch während der Rentenphase – eine Vorwegverteilung der Kapitalerträge in dieser Höhe. Gerade die Bestandsrenten der BArchV sind damit im direkten Vergleich zu den Renten, welche die Mitglieder bei Einzahlung in die gRV erzielt hätten, deutlich im Vorteil.

Es greift auch zu kurz, sich nur einzelne Puzzesteine wie die derzeit höhere Dynamisierung der gRV anzuschauen und damit auf die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Systeme insgesamt zu schließen. Der Vergleich hinkt nämlich deutlich. Aktuell mag das gesetzliche System nominal höhere Dynamisierungen aufweisen, doch ist das Niveau der Ausgangsrenten bei gleicher Einzahlung über die gesamte Erwerbsbiografie betrachtet in der gRV spürbar geringer als in der BArchV. Hier punktet das Versorgungswerk. Die höheren Zuwächse in der gRV sind aktuell noch Folge des boomenden Arbeitsmarkts der letzten Jahre bei gleichzeitig steigenden Staatszuschüssen.

Die Politik hat für das kommende Jahr schon leisere Töne angeschlagen, was Rentenerhöhungen betrifft. Die langfristige Finanzierung der gRV mit politisch motivierten Haltelinien lässt ebenso Fragen offen. Die Babyboomer-Generation in der gRV steht kurz vor der Rente, während die jüngere Generation in deutlich kleinerer Zahl ins Berufsleben nach-

rückt. Der wesentliche Finanzierungsmechanismus der gRV steckt in diesem Generationentransfer und in einem ausgewogenen Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern, das aktuell schon deutlich Schlagseite aufweist. Auch bei diesen wesentlichen Kernfragen punktet die berufsständische Versorgung der BArchV, da sie nicht auf die Umlage der nächsten Generation setzt, und wie alle berufsständischen Versorgungswerke nicht von Steuerzuschüssen abhängig ist. Dank einer starken Kapitalanlage im Rücken ist sie auch langfristig zukunftsfähig aufgestellt. Die Versorgungswerke mit überwiegender oder vollständiger Kapitaldeckung wie die BArchV trifft der Demografie-Faktor damit deutlich weniger hart wie die gRV. Mit der Unabhängigkeit vom staatlichen Subventionstopf geht aber die Verpflichtung einher, auf sicherer Grundlage zu kalkulieren und auch nicht einseitig zu Lasten der Zukunft Rentenerhöhungen vorzunehmen. So hat die BArchV bislang keine Umlageelemente in die Versorgung eingerechnet und ist vollständig kapitalgedeckt.

Im Finanzierungssystem der BArchV ist allerdings die Möglichkeit angelegt, jederzeit auch Umlageanteile hinzuschalten, sofern veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern sollten. Maßgebend für die Entscheidungen in den Gremien des Versorgungswerks wird dabei die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten, aber auch die langfristige Entwicklung der Kaufkraft unserer Renten sein.



### Freie Wahl, ab wann Altersrente bezogen wird

Für die Mitglieder der BArchV gilt für den Bezug der Altersrente die Regelaltersgrenze der gRV (ab Geburtsjahr 1964: Alter 67). Der frühere Bezug der Altersrente ist jederzeit gegen einen entsprechenden monatlichen Abschlag möglich (ab Geburtsjahr 1962: ab Alter 62). Hierzu genügt ein Antrag. Im Gegensatz zur gRV müssen keine bestimmten Wartezeiten erfüllt werden oder Hinzuverdienstgrenzen beachtet werden.

### Berufsunfähigkeit vs. Erwerbsminderung

Die BArchV gewährt ihren Mitgliedern eine Rente im Fall der Berufsunfähigkeit, sofern die berufliche Tätigkeit eingestellt und die antragsbezogenen Voraussetzungen einer vollständigen Berufsunfähigkeit vorliegen. Die gRV hingegen zahlt für alle ab 1962 Geborenen nur noch im Fall der Erwerbsminderung und sofern bestimmte Wartezeiten erfüllt sind. Gesetzlich abgesichert ist damit nicht der einmal erlernte und ausgeübte Beruf, sondern nur die Erwerbsfähigkeit. Ein Anspruch in der gRV besteht damit nicht, solange jenseits der Architektentätigkeit noch andere Tätigkeiten ausgeübt werden können.

### Besteuerung, Kranken- und Pflegeversicherung

Wie die Renten der gRV sind auch die Renten der BArchV steuerpflichtig und es müssen in der Regel auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Für pflichtversicherte Rentner in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist das Versorgungswerk zugleich Zahlstelle für die Krankenkasse. Die BArchV nimmt den Beitragsabzug für die Krankenkassen vor.

Im Gegensatz zur gRV zahlen die berufsständischen Versorgungswerke jedoch keinen Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Anders als die gRV erhalten die berufsständischen Versorgungswerke nämlich keine Staatszuschüsse aus Steuermitteln, um insbesondere versorgungsfremde Leistungen zu finanzieren. Eine Beteiligung an den Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträgen müsste in einem rein beitragsbezogenen Leistungssystem wie dem Versorgungswerk durch die Mitglieder gegenfinanziert werden. Das bedeutet, sie müssten durch eine Umverteilung der vorhandenen Mittel finanziert werden. Die Ausgangsverrentung müsste entsprechend deutlich abgesenkt werden.

Das Ruhegeld der BArchV muss – wie auch die gesetzliche Rente – versteuert werden. Bei Rentenbeginn in 2020 beträgt der zu versteuernde Anteil 80 % des Ruhegelds. Bei Rentenbeginn in 2021 sind dies bereits 81 %. Im Gegenzug werden die Beitragszahlungen an das Versorgungswerk und die gRV zunehmend steuerfrei gestellt. In 2020 sind dies 90 %, in 2021 92 % bis zum festgelegten Höchstbetrag (2020: 25.046 EUR bzw. 50.029 EUR bei Ehegatten).

### Kindererziehungszeiten und Rente

Gesetzlich Rentenversicherte und Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken erhalten für Kindererziehungszeiten gleichermaßen Beiträge gutgeschrieben. Die Gutschrift geschieht auch für Versicherte der Versorgungswerke bei der gRV. Ein Antrag auf Gutschrift der Kindererziehungszeiten ist daher bei der gRV einzureichen. Entsprechende Anträge gibt es bei der gRV.



Foto: Architektenkammer Niedersachsen

Hartmut Rüdiger, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV)

### Rentenrechner und weitere Informationsangebote im Internet

Das Versorgungswerk bietet zu Rentenfragen, aber auch zu Themen wie Mitgliedschaft, Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und Beitragszahlung auf seiner Homepage [www.barchv.de](http://www.barchv.de) ein umfangreiches Informationsangebot. Unter der Rubrik Versorgung steht ein Rentenrechner zur Verfügung, mit dem Sie unverbindlich Ihre persönliche Versorgungssituation wie variabler Rentenbeginn, bislang erworbene Anwartschaft im Versorgungswerk, künftige Beitragszahlung selbst eingeben und vorausberechnen können.

Gerne stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Bayerische Architektenversorgung, Arabellastr. 31, 81925 München, 089 9235 -7350 (Mitgliedschaft), -7360 (Beitragsangelegenheiten), -8857 (Rentenauskünfte)) für Beratungen zur Verfügung.

## NEUE KAMMERMITGLIEDER

14. Juli bis 6. Oktober 2020

## MITTELFRAKEN

## Fachrichtung Architektur

- **Alexander Fellner**, M.A., Architekt, angestellt, Fürth, 06.10.2020
- **Matthias Helmreich**, M.Sc. MAS ETH, Architekt, freischaffend, Ansbach, 06.10.2020
- **Jakob Kress**, M.Sc., Architekt, angestellt, Nürnberg, 14.07.2020
- **David Rodriguez Zambrano**, M.A., Architekt, angestellt, Bad Windsheim, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Mesut Sehir**, Architekt, freischaffend, Erlangen, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Sommer**, Architekt, freischaffend, Nürnberg, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Heiko Steinle**, Architekt, angestellt, Wilhermsdorf, 14.07.2020
- **Sebastian Walter**, M.A., Architekt, angestellt, Erlangen, 14.07.2020
- **Laura Fischer**, M.A., Architektin, angestellt, Erlangen, 06.10.2020

- **Annika Koch**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 15.09.2020
- **Karina Konior-Skaba**, mag.ing.arch., Architektin, angestellt, Nürnberg, 15.09.2020
- **Ines Krieter**, M.A., Architektin, angestellt, Nürnberg, 15.09.2020
- **Jina Vanessa Meyer**, Architektin, angestellt, Hersbruck, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Marga Sauter**, Architektin, freischaffend, Nürnberg, 06.10.2020
- **Vanessa Schwarz**, M.Eng., Architektin, angestellt, Ansbach, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Anna Szameitat**, Architektin, angestellt, Schwabach, 14.07.2020

## Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Sascha Büllichen**, B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Nürnberg, 14.07.2020
- **Yvonne Birner**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Nürnberg, 06.10.2020
- **Dorothea Jakob**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Nürnberg, 14.07.2020
- **Sonja Ruhland**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Nürnberg, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Sönke Bohm**, Stadtplaner, beamtet, Fürth, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krannich**, Stadtplaner, freischaffend, Nürnberg, 06.10.2020



Foto: Hoang Dang Vu

## NIEDERBAYERN

## Fachrichtung Architektur

- **Csongor Bencze**, Architekt, angestellt, Straubing, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Alex Pop-Bader**, Architekt, freischaffend, Straubing, 06.10.2020
- **Luise Dalles**, M.A., Architektin, angestellt, Parkstetten, 14.07.2020
- **Natalie Lengauer**, M.A., Architektin, angestellt, Passau, 14.07.2020

## Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Agata Karczewska**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Landau a.d. Isar, 06.10.2020
- **Bianca Hallschmid**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Landau a.d. Isar, 06.10.2020
- **Imogen Spadt**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Landshut, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Elke Heilmann**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Hohenau, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Eveline Schmid**, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, angestellt, Passau, 06.10.2020
- **Simon Winkler**, B.Eng., Stadtplaner, angestellt, Landau/Isar, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Eveline Schmid**, Stadtplanerin, angestellt, Passau, 06.10.2020

## OBERBAYERN

## Fachrichtung Architektur

- **Aidas Cergelis**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Daniel Lautenbacher**, genannt Amadeus, B.Eng., Architekt, freischaffend, München, 14.07.2020
- **Diego Gnoato**, Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Dimitrios Mylonopoulos**, M.Arch., Architekt, angestellt, Germering, 15.09.2020
- **Fan Yang**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Florian Höfner**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Georg Raig**, B.A., Architekt, baugewerblich tätig, Pfaffing - OT Rettenbach, 06.10.2020
- **Jens Heintze**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Johannes Hasler**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Markus Seufert**, M.A., Architekt, angestellt, München, 14.07.2020
- **Matteo Martelli**, Architekt, angestellt, Miesbach, 06.10.2020
- **Max Hahner**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Muhamed Balic**, Mag.arch., Architekt, angestellt, München, 15.09.2020

- **Ralph Kammel**, M.A., Architekt, angestellt, Fürstenfeldbruck, 15.09.2020
- **Thomas Hobohm**, M.A., Architekt, beamtet, München, 14.07.2020
- **Tomohide Ichikawa**, Architekt, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Arch. Riko Sibbe**, M.Sc., Architekt, angestellt, Herrsching, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Florian Krainer**, MBA, Architekt, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Kai Fabiunke**, Architekt, angestellt, Berg, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Leon Ritter**, M.Eng., Architekt, freischaffend, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Markus Maasberg**, Architekt, angestellt, Dorfen, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Anton Egle**, Architekt, freischaffend, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Oliver Frick**, Architekt, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Götz Eßlinger**, Architekt, freischaffend, München, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Jeong-Wook Seo**, Architekt, angestellt, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Manuel Benrath**, Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Markus Randler**, Architekt, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Michael Wiener**, Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Tim-Raphael Bosch**, Architekt, freischaffend, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Moritz Schrödl**, Architekt, freischaffend, Nandlstadt, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Arndt**, Architekt, freischaffend, München, 15.09.2020
- **Ing. arch. Lukas Morong**, Architekt, angestellt, München, 06.10.2020
- **Moritz Rieke**, M.A., Architekt, Stadtplaner, beamtet, München, 14.07.2020
- **Anabel Romero Moscoso**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Anastasia Johanna Sellers**, M.A., Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Anna Mironova**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Barbara Dragovic-Blazevic**, M.A., Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Carlotta Hirsch**, Architektin, angestellt, Weilheim, 06.10.2020
- **Charlotte Reith**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020

- **Eleonora Velluto**, Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Elisabeth Feith**, M.A., Architektin, freischaffend, München, 14.07.2020
- **Elisabeth Piront**, M.A., Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Eylül Aslan**, B.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Ilona Drescher**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Jana Wunderlich**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Jasna Kajevic**, M.A., Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Jelena Vidovic**, M.A., Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Joana Koslowski**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Julia Limbach**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Katharina Kohlroser**, Mag.arch., Architektin, angestellt, Laufen, 15.09.2020
- **Katrin Leitner**, M.A., Architektin, angestellt, Grassau - OT Rottau, 06.10.2020
- **Lena Witte**, Architektin, angestellt, Landsberg am Lech, 15.09.2020
- **Liesa-Marie Schmock**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Linda Kramer**, M.A., Architektin, angestellt, München, 14.07.2020

- **Maria Cintra Tavares Stach**, Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Mariana Atanasova**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Namariq Al-Rawi**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Natalija Usendic**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Niharika Arora**, M.Arch., Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Vanessa Rotter**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Veronika Specker**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Yirong Du**, M.A., Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Desiree Hafner**, Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Elisabeth Ruhdorfer**, Architektin, angestellt, Krailling, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Gloria Buchanan**, Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Heike Kiko**, Architektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Jelena Widmann**, Architektin, angestellt, Gilching, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Johanna Burkert**, Architektin, freischaffend, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Marina Stölzl**, Architektin, angestellt, München, 14.07.2020



Fotos: Hoang Dang Vu



- **Dipl.-Ing. Nadine Djohar**, Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Nina Langner**, Architektin, angestellt, Siegsdorf, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Sandra Mrowetz**, Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Barbara Dünstl**, Architektin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Daniela Dineva**, Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Eva Miteva**, Architektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Katrin Steins**, M.Sc., Architektin, beamtet, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Maria Rzhavska**, Architektin, angestellt, Feldafing, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Rita Kraemer**, Architektin, angestellt, München, 06.10.2020

- **Ing. arch. Marcela Dolezalova**, Architektin, angestellt, München, 06.10.2020

**Fachrichtung Innenarchitektur**

- **Alisa Mozigemba**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Burgkirchen a.d. Alz, 15.09.2020
- **Catrin Dräger**, M.A., Innenarchitektin, freischaffend, München, 15.09.2020
- **Franziska Herrmann**, Innenarchitektin, freischaffend, Rosenheim, 15.09.2020
- **Hannah Graupp**, B.A. B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Helene Hoffmann**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 15.09.2020
- **Julia Wilhelm**, M.A., Innenarchitektin, freischaffend, München, 15.09.2020

**Fachrichtung Landschaftsarchitektur**

- **Stefan Schießl**, M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, Freising, 06.10.2020

- **Tobias Drexl**, M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, Freising, 06.10.2020
- **Xin Yi**, M.Sc., Landschaftsarchitekt, angestellt, Weilheim, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Manuel Tyrell**, Landschaftsarchitekt, freischaffend, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pittner**, Landschaftsarchitekt, angestellt, Vaterstetten, 14.07.2020
- **Julian Numberger**, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, angestellt, München, 14.07.2020
- **Freya Zörntlein**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Ines Hoffmann**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Lisa N. Otten**, M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Sara Schnelle**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 06.10.2020
- **Stefanie Drischberger**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Herrsching a. Ammersee, 14.07.2020

- **Dipl.-Ing. (FH) Julia Reicheneder**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Oberneuching, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Franziska Böhmert-Hartel**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 06.10.2020
- # **Dipl.-Ing. Olga Ulanovskaya**, Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 14.07.2020

**Fachrichtung Stadtplanung**

- **Andreas Berchtold**, M.Sc., Stadtplaner, angestellt, Weilheim, 14.07.2020
- **Julian Numberger**, Stadtplaner, angestellt, München, 06.10.2020
- **Moritz Rieke**, M.A., Stadtplaner, beamtet, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Dominik Bückers**, Stadtplaner, freischaffend, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Oliver Seischab**, Stadtplaner, beamtet, Freising, 14.07.2020
- **Carina Kösel**, M.Eng., Stadtplanerin, angestellt, München, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Justine Schenk**, Stadtplanerin, angestellt, Penzberg, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Silke Butenandt-Denk**, Stadtplanerin, angestellt, Münsing, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Univ. Nicola Kipp**, Stadtplanerin, beamtet, München, 14.07.2020



Fotos: Heang Dang Vu

## OBERFRANKEN

## Fachrichtung Architektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Leybold**, Architekt, angestellt, Großheirath, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Dieter Huber**, Architekt, angestellt, Pressig, 15.09.2020
- **Dimitra Papadimitriou**, M.Sc., Architektin, angestellt, Bayreuth, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Kathrin Berger**, Architektin, beamtet, Bayreuth, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Mareike Fluhrer**, Architektin, angestellt, Bamberg, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Sára Malyszová**, Architektin, angestellt, Forchheim, 06.10.2020
- **Corinna Stirnweiß**, M.A., Architektin, Stadtplanerin, angestellt, Forchheim, 14.07.2020

## Fachrichtung Stadtplanung

- **Corinna Stirnweiß**, M.A., Stadtplanerin, beamtet, Forchheim, 14.07.2020

## OBERPFALZ

## Fachrichtung Architektur

- **Tobias Luber**, M.Sc., Architekt, angestellt, Kümmersbruck, 06.10.2020
- **Anja Bauernfeind**, M.A. B.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 06.10.2020

Herzlich  
willkommen!

**Bayerische  
Architektenkammer**



## Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Stolz**, Landschaftsarchitekt, angestellt, Regensburg, 14.07.2020
- **Stephanie Ritt**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Regensburg, 06.10.2020
- **Susanne Kurfer**, B.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Regensburg, 06.10.2020

## Fachrichtung Stadtplanung

- **Philip Hierse**, B.A., Stadtplaner, angestellt, Regensburg, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schuh**, Stadtplaner, angestellt, Regensburg, 06.10.2020
- **Eva Ferstl**, B.Eng., Stadtplanerin, angestellt, Regensburg, 06.10.2020

## SCHWABEN

## Fachrichtung Architektur

- **Benjamin Ritz**, M.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 14.07.2020
- **Ivan Cholakov**, M.Eng., Architekt, angestellt, Augsburg, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. (FH) Thomas Helbich**, Architekt, freischaffend, Lindau (Bodensee), 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Bernd Fabera**, Architekt, angestellt, Neu-Ulm, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Sebastian Hammerling**, Architekt, angestellt, Kleinaitingen, 14.07.2020

**ZUR ERLÄUTERUNG:**

Die neu eingetragenen Kammermitglieder sind nach Regierungsbezirken gegliedert. Die neuen Mitglieder werden wie folgt aufgeführt: Akademischer Titel, Vor- und Nachname, Fachrichtung, Tätigkeitsart, Ort, Tag des Beschlusses des Eintragungsausschusses über die Eintragung in die Architektenliste.

- **Dipl.-Ing. Zoltan Sipos**, Architekt, angestellt, Neu-Ulm, 15.09.2020
- **Anne Galenziowski**, M.A., Architektin, angestellt, Mering, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Annekathrin Strunz**, Architektin, angestellt, Osterberg, 14.07.2020
- **Dipl.-Ing. Johanna Graßl**, Architektin, angestellt, Augsburg, 06.10.2020
- **Dipl.-Ing. Martina Weiser**, Architektin, angestellt, Günzburg, 14.07.2020

## Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Annabel Röhl**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Sigmarzell-Schachters, 06.10.2020

## UNTERFRANKEN

## Fachrichtung Architektur

- **Dipl.-Ing. Yordan Gekov**, Architekt, angestellt, Würzburg, 06.10.2020
- **Anna Albert**, Architektin, angestellt, Schweinfurt, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Sonja Eder**, Architektin, angestellt, Schweinfurt, 15.09.2020

## Fachrichtung Innenarchitektur

- **Eva Beck**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Schweinfurt, 15.09.2020
- **Mona Heßler**, M.A., Innenarchitektin, freischaffend, Aschaffenburg, 15.09.2020

## Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Michael Becker**, Landschaftsarchitekt, freischaffend, Sailauf, 15.09.2020
- **Dipl.-Ing. Claudia Weiß**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Alzenau, 15.09.2020

## Fachrichtung Stadtplanung

- **David Koser**, Stadtplaner, angestellt, Untermerz bach, 06.10.2020



# Nominiert – Bayerischer Landschaftsarchitektur-Preis 2020

Text: bdla Bayern



**D**er Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Landesverband Bayern hat am 20. Januar 2020 in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer erstmals den Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis ausgelobt. Die Schirmherrschaft hat Staatsminister Thorsten Glauber, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, übernommen.

Mit dem Wettbewerb werden Projekte und Planungen in Bayern gewürdigt, die sich durch innovative und nachhaltige Außen- und Landschaftsräume hoher Qualität, sowohl in der Neuanlage als auch im Bestand, auszeichnen. Zudem wurde ausdrücklich die junge Generation von Planern zu einer Teilnahme am Wettbewerb eingeladen, um ihre beruflichen Ideen und Visionen zu fördern. Eingereicht werden

konnten in Bayern zwischen 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 realisierte Projekte.

Von den über 50 bundesweiten Einreichungen wurden jeweils drei Projekte in sieben Kategorien nominiert:

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Bauen im Bestand/Denkmal
- Wohnumfeld
- Landschaftsarchitektur für Kinder
- Arbeitsumfeld
- Landschaftsplanung/Landschaftsentwicklung
- Pflanzenverwendung/Bauwerksbegrünung

Die Entscheidung über den Gewinner des Haupt-Preises sowie die Gewinner in den Kategorien treffen die Mitglieder des bdla Bayern per Online-Voting, das noch bis zum 30. November 2020 möglich ist.

Die von der Jury nominierten Arbeiten finden Sie unter:

**[www.bdla.de/bayerischer-landschaftsarchitektur-preis/2020/nominierungen](http://www.bdla.de/bayerischer-landschaftsarchitektur-preis/2020/nominierungen)**

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Preisverleihung, die 2021 stattfinden wird. Für den Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis selbst hat die Jury sechs Projekte nominiert.

Über den Termin und die Art der Verleihung entscheidet der Vorstand des bdla Bayern aufgrund der unabsehbaren Pandemie-Lage im Januar 2021. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in jedem Fall – unabhängig von dieser Entscheidung – erst im Anschluss an die Verleihung bekannt gegeben werden.



## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: [akademie@byak.de](mailto:akademie@byak.de).

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.11.2020 09:00 - 13:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, FA für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	<a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>
05.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Passivhäuser entwerfen Doz.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	<a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>
11.11.+18.11.2020 jeweils: 09:30 - 12:30 Uhr	online	Grundlagen und Fallstricke der Bayerischen Bauordnung Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Deeg, Architektin, Stadtplanerin, Ref Technik, Stadt- Raum- und Flächenplanung, ByAK, München   Dipl.-Ing. (FH) Michael Fäustlin, Architekt, Bauordnungsamt der Stadt Augsburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	<a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>
12.11.2020 09:30 - 17:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Doz.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Krefeld	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	<a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.11.2020 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Bauteilseminar Dach Doz.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
12.11.2020 18:00 - 19:30 Uhr	online	Die neue DIN 18034 Teil 1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen und Entwurf zur DIN 18034/TR Teil 2 Matrix zur Bewertung von inklusiven Spielräumen Doz.: Ing.(grad.) Lothar Köppel, Landschaftsarchitekt und Spielraumplaner, Mühlendorf a. Inn	EUR 90,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
12.11.2020 18:00 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken: Architektur in der Literatur 3. Themenabend - Michael Ende: Momo Doz.: Moderator: Philipp Tschochohei, Philosoph Warteliste	EUR 25,-	www.byak.de
13.11.2020 09:00 - 14:30 Uhr	online	Der vollständige Bauantrag Doz.: Dipl.-Ing. Jörg Wenzel, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München, LH München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
13.11.2020 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Planen von Nassräumen Doz.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
13.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Bauschäden vermeiden: Bautechnik bei Freianlagen Doz.: Fritz Zanker, Gartenbau-Meister, GaLaBau-Techniker, Landschaftsarchitekt, Unterhaching	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
17.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München   Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
18.11.2020 09:30 - 17:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
18.11.2020 09:30 - 14:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz bei Versammlungsstätten Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
18.11.2020 14:00 - 16:00 Uhr	online	Architecture Matters - Speed-Datings für junge Architekten und Developer Buchung beim Kooperationspartner		www.architecturematters.eu
19.11.2020 09:30 - 18:30 Uhr	online	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
19.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Doz.: Thomas Frister, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München   Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
19.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Farbe und Licht in der Architektur Doz.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans   Dr.-Ing. Stefan Schrammel, Architekt, Augsburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
20.11.2020 09:00 - 17:00 Uhr	online	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 20.11.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Frau am Bau – Souverän führen, überzeugend handeln Doz.: Dipl.-Ing. Gerhild Burkard, Architektin, Köln Freitag/Samstag, 20./21.11.2020 + Freitag, 11.12.2020, 1. Tag: 09.30-17.00 Uhr   2. Tag: 09.00-16.30 Uhr   3. Tag: 09.30-17.00 Uhr	EUR 650,- EUR 490,- (K/S/A)	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	3D-Druck im Architekturbüro - Einführung Doz.: Susanne Dreyer, M.A., M.Sc., München   Maximilian Gemsjäger, M.A., München	EUR 360,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de
24.11.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Fallstricke und Neues im Baugesetzbuch, in der Baunutzungsverordnung und in der Bauordnung Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
25.11.2020 09:00 - 17:30 Uhr	online	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
25.11.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
26./27.11.2020 09:00 - 16:30 Uhr	Zentrum für Aus- und Weiterbildung GmbH Einsteinring 1 a 85609 Aschheim	Photoshop für Architekten Doz.: Kai Schlender, Innovationszentrum Druck und Medien ZDM GmbH, Aschheim b. München	EUR 330,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de
26.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Farbgestaltung für Architektur und Interieur: zwischen Trend und Tradition Doz.: Dr. Hildegard Kalthegener, Farbexpertin, Designerin, Lorsch	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
27.11.2020	München	Städtebauliche Atypik in der bauleitplanerischen Praxis Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
30.11. - 01.12.2020 09:00 - 13:00 Uhr	online	Honorare erfolgreich verhandeln: Rechtliche Rahmenbedingun- gen, Praxistipps und Verhandlungskompetenzen Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin   Thomas Michalczyk, Rechtsanwalt, Berlin   Dipl.-Ing. (FH) Heike Schmider, Archi- tektin, MasterPlan Bau- und Projektmanagement, München und Berlin Siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.byak.de/veranstaltungen](http://www.byak.de/veranstaltungen)

(K/S/A) = Kammermitglieder/  
Studierende/Absolventen)

## Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02./16./30.11.2020 19:00 Uhr	Casablanca Filmkunsttheater Brosamer Straße 12 Nürnberg	FILM UND WEIN in Nürnberg ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT Ausführliche Ankündigung siehe Seite 15 in dieser Ausgabe		TPA Ober- und Mittelfranken
06.12.2020 11:00 Uhr				
28. 11.2020 13:00 - 16:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekannt gegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@ arc-he.de

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.11.2020 19:30 Uhr	Ring-Theater Amberg Spitalgraben 2 92224 Amberg	Werkvortrag Prof. Benedikt Schulz, Schulz und Schulz Architekten, Leipzig		Architekturforum Amberg
05.11. - 14.11.2020 10:00 - 20:00 Uhr	Heilig Geist Kirche 94032 Passau	Ausstellung: Bauhaus in Tel Aviv		architekturforum passau e.V.
11.11.2020 19:00 Uhr	Heilig Geist Kirche 94032 Passau	Temperierung: Fachvortrag von Henning Großes Schmidt über thermische Bauphysik		architekturforum passau e.V.
24.11.2020 18:30 Uhr	Im DEGGINGER Wahlenstraße 17 93047 Regensburg	Künstler und ihre Ateliers Jens Oberst, KohlmayerOberst Architekten, Stuttgart: Werk- bericht		Anmeldung bis 20.11.2020 : architekturkreis@ eckl-architektur.de
24.11.2020 17:00 Uhr	Bürgerhaus Mehrzweckraum EG Fischergasse 1 92318 Neumarkt i.d.OPf.	„Kunstlicht und Artenschutz“: Schutz und Schutz der Nacht in Siedlungen Referentin: Dipl.-Astronomin Sabine Frank, Sternenpark Rhön e. V.		Sanierungstreff Stadt Neumarkt

## Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.11.2020 18:00 Uhr	Westhouse Augsburg Alfred-Nobel-Str. 57 86156 Augsburg	Aufstocken, Nachverdichten und Bauen mit Holz im urbanen Umfeld Referent: Pirmin Jung, Pirmin Jung AG		bis 04.11.2020 einladung@ region-A3.com
23.11.2020 18:00 Uhr	Westhouse Augsburg Alfred-Nobel-Str. 57 86156 Augsburg	Perspektiven des Holzbaus in der digitalen Bauwirtschaft Referent: Thomas Wehrle, Erne AG Holzbau		bis 04.11.2020 einladung@ region-A3.com
30.11.2020 18:00 Uhr	Westhouse Augsburg Alfred-Nobel-Str. 57 86156 Augsburg	Holz-Hybridbauweise in Gebäudeklasse 5 in der Praxis Referent: Gerhard Hab, 4Wände GmbH		bis 04.11.2020 einladung@ region-A3.com
30.11.2020 17:00 Uhr	Westhouse Augsburg Alfred-Nobel-Str. 57 86156 Augsburg	Holzbau Kompakt – vor Ort Führung durch das Westhouse Augsburg		bis 04.11.2020 einladung@ region-A3.com



**Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer**

**Beratungstermine im November 2020**

- Do. 05.11., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 12.11., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 12.11., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 19.11., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 26.11., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 26.11., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

**Kontakt und Anmeldung:**

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München  
 Tel. 089 139880 – 88  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: ben@byak.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg persönliche Beratungstermine angeboten.

**Adressen:**

- Beratung München  
 Bayerische Architektenkammer Altbau  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
- Beratung Nürnberg  
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“  
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Zertifizierungen etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de).

**Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon, E-Mail oder per Videokonferenz sind jederzeit möglich.**



**Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer**

**Beratungstermine im November 2020**

- Di. 03.11., 14:00 – 17:00 Uhr, München  
14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
- Mi. 04.11., 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 05.11., 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt an der Saale  
14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf  
15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 06.11., 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 10.11., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 11.11., 11:00 – 13:00 Uhr, Kempten  
14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
- Do. 12.11., 14:30 – 16:30 Uhr, Landshut  
15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
- Fr. 13.11., 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 17.11., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 19.11., 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg  
15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 24.11., 14:00 – 17:00 Uhr, München  
14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
- Mi. 25.11., 14:30 – 16:30 Uhr, Lindau WEB MEETING  
15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
- Do. 26.11., 14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg  
15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

**Kontakt und Anmeldung:**

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Barrierefreiheit  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München  
 Tel. 089 139880 – 80  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden an nachfolgenden Standorten persönliche Beratungstermine vor Ort angeboten.

**Adressen:**

- Beratung Ansbach  
 Landratsamt Ansbach  
 Besprechungsraum 2.53, 3.08  
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Beratung Augsburg  
 Regierung von Schwaben, Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12  
 86152 Augsburg
- Beratung Bad Neustadt a. d. Saal  
 Landratsamt Rhön-Grabfeld,  
 Zimmer 130, Spörleinstraße 11  
 97616 Bad Neustadt
- Beratung Bad Tölz  
 Landratsamt Bad Tölz-  
 Wolfratshausen, Raum 1.061  
 Prof.-Max-Lange-Platz 1  
 83646 Bad Tölz
- Beratung Bayreuth  
 Regierung von Oberfranken  
 Bibliothek, Ludwigstraße 20  
 95444 Bayreuth
- Beratung Deggendorf  
 Landratsamt Deggendorf  
 Bauamt, UG Zimmer U16a  
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
- Beratung Ingolstadt  
 Technisches Rathaus, Raum 035 EG,  
 hofseitiger Eingang, Spitalstraße 3,  
 85049 Ingolstadt
- Beratung Kempten  
 Stadt Kempten (Allgäu)  
 Verwaltungsgebäude Zi. 706  
 Kronenstraße 8  
 87435 Kempten (Allgäu)
- Beratung Landshut  
 Regierung von Niederbayern  
 Kleiner Sitzungssaal der Regierung,  
 Zi. 242, 2. OG, Regierungsplatz 540  
 84028 Landshut
- Beratung Lichtenfels  
 Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57  
 (EG), Kronacher Straße 28/30  
 96215 Lichtenfels
- Beratung München  
 Bayerische Architektenkammer  
 Haus der Architektur, Raum E0.9  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
- Beratung Nürnberg  
 Bayerische Architektenkammer Auf  
 AEG, Muggenhoferstraße 135, 90429  
 Nürnberg
- Beratung Regensburg  
 Landratsamt Regensburg  
 Raum 2.153, Altmühlstraße 3  
 93059 Regensburg
- Beratung Rosenheim  
 Volkshochschule Rosenheim  
 Raum 22, 2. OG, Stollstraße 1  
 83022 Rosenheim
- Beratung Weiden  
 Rathaus der Stadt Weiden, Zimmer  
 264 / 2.OG (Ratsstüberl)  
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
- Beratung Würzburg  
 Soziales Ämtergebäude, Zimmer 401,  
 4. OG, Karmelitenstraße 43  
 97070 Würzburg
- Beratung Wunsiedel  
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,  
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel